Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzbereich

19.07.2018

V135/18

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
den Finanzausschuss

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Büddenstedt

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht,
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2011 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Rats-informationssystem einzusehen.

Das Jahr 2011 wurde mit einem Verlust i. H. v. 2.946.371,89 € abgeschlossen und wir auf die neu Rechnung vorgetragen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 am 14.03.2018 festgestellt.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 04.07.2018 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weitere Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz-und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Entlastung:

- Im Zeitraum 2010 – 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über die Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet und eine geordnete, für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.
- Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind.
  Der bereits festgestellte finanzielle Schaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 €.
- Es besteht ein Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.
- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelt.
- Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse 2010ff vorlegen zu können.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigefügt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.946.371,89 €, wird auf die neu Rechnung vorgetragen.

3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 keine Entlastung.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

2.3. Ergebnisrechnung 2011

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.376.926,09	1.816.291,56	1.738.800,00	77.491,56
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	219.300,64	257.819,47	173.200,00	84.619,47
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	121.475,52	97.540,99	90.100,00	7.440,99
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	630.438,79	652.582,76	676.900,00	-24.317,24
6	privatrechtliche Entgelte	72.197,72	63.229,71	52.300,00	10.929,71
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.054,71	16.613,98	52.600,00	-35.986,02
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36.557,35	97.119,88	35.600,00	61.519,88
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	278.774,35	148.345,76	120.500,00	27.845,76
12	***= Summe ordentliche Erträge***	***4.740.725,17***	***3.149.544,11***	***2.940.000,00***	***209.544,11***
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.275.289,80	2.152.259,44	2.249.300,00	-97.040,56
14	Aufwendungen für Versorgung	6.618,40	13.817,75		13.817,75
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873.246,41	806.712,49	1.215.500,00	-408.787,51
16	Abschreibungen	407.507,05	420.035,66	489.400,00	-69.364,34
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.713,49	164.744,17	163.000,00	1.744,17
18	Transferaufwendungen	3.803.358,99	2.354.419,70	2.427.200,00	-72.780,30
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	193.909,47	185.116,79	236.300,00	-51.183,21
20	***= Summe ordentliche Aufwendungen***	***7.604.643,61***	***6.097.106,00***	***6.780.700,00***	***-683.594,00***
21	**ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)**	**-2.863.918,44**	**-2.947.561,89**	**-3.840.700,00**	**893.138,11**
22	außerordentliche Erträge	36.220,46	1.190,00		1.190,00
23	außerordentliche Aufwendungen	20.777,25	0,00		0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)**	**15.443,21**	**1.190,00**		**1.190,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-2.848.475,23**	**-2.946.371,89**	**-3.840.700,00**	**894.328,11**

Geprüft am 12.06.12
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

2.4. Finanzrechnung 2011

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.370.662,37	1.800.840,07	1.738.800,00	62.040,07
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	220.644,90	254.287,27	173.200,00	81.087,27
3	sonstige Transfereinzahlungen		1.190,00		1.190,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	700.047,96	640.186,57	676.900,00	-36.713,43
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	63.258,46	66.813,85	52.300,00	14.513,85
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.298,90	3.730,27	52.600,00	-48.869,73
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	87.809,07	95.610,21	35.600,00	60.010,21
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.878,17	101.619,15	108.500,00	-6.880,85
10	***= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	***4.568.619,83***	***2.964.277,39***	***2.837.900,00***	***126.377,39***
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.990.497,47	2.025.062,86	2.247.300,00	-222.237,14
12	Auszahlungen für Versorgung	12.373,79	12.178,59		12.178,59
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.827,21	807.742,56	1.215.500,00	-407.757,44
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.713,49	163.397,17	163.000,00	397,17
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	3.795.205,35	2.359.517,84	2.427.200,00	-67.682,16
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.350,50	162.439,25	249.500,00	-87.060,75
17	***= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	***6.854.967,81***	***5.530.338,27***	***6.302.500,00***	***-772.161,73***
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**	**-2.286.347,98**	**-2.566.060,88**	**-3.464.600,00**	**898.539,12**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	370.484,44	37.007,68		37.007,68
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.421,84	93.409,20		93.409,20
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	10.133,30	8.824,97	12.000,00	-3.175,03
24	***= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit***	***382.039,58***	***139.241,85***	***12.000,00***	***127.241,85***
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.986,15	130.080,62	49.537,36	80.543,26
26	Baumaßnahmen	1.012.919,83	109.383,41	146.000,00	-36.616,59
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.689,78	71.545,28	155.500,00	-83.954,72
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit		15.000,00	15.000,00	0,00
31	***= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit***	***1.090.595,76***	***326.009,31***	***366.037,36***	***-40.028,05***
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**	-708.556,18	-186.767,46	-354.037,36	167.269,90
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**	-2.994.904,16	-2.752.828,34	-3.818.637,36	1.065.809,02
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			304.500,00	-304.500,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	31.652,65	27.517,76	37.900,00	-10.382,24
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**	-31.652,65	-27.517,76	266.600,00	-294.117,76
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**	-3.026.556,81	-2.780.346,10	-3.552.037,36	771.691,26
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.434,27	284.375,10		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	16.676,29	224.741,88		
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**	-8.242,02	59.633,22		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.956.473,24	2.921.674,41		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	2.921.674,41	200.961,53	-3.552.037,36	

Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz am 31.12.2011

Liquide Mittel	
Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2011	200.961,53
Handvorschüsse	730,00
	201.691,53

Geprüft am 13.06.12
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

2.2. Bilanz zum 31.12.2011

	AKTIVA	2010	2011
A1.	**Immaterielles Vermögen**	**5.195,00**	**24.345,00**
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	5.195,00	24.345,00
A2.	**Sachvermögen**	**10.851.049,60**	**10.727.557,09**
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.258.306,38	1.378.630,92
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.767.789,40	2.729.800,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	6.428.062,42	6.163.777,42
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	259.006,00	251.025,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.935,00	116.688,00
A2.8	Vorräte	4.520,79	4.261,60
A2.9	Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	25.429,61	83.373,75
A3.	**Finanzvermögen**	**2.597.180,17**	**2.530.451,66**
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	585.592,95	585.592,95
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen	1.789.231,44	1.796.239,80
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,93	77.304,50
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.668,91	19.577,90
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	107.411,65	23.772,20
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	57.300,29	27.964,31
A4.	**Liquide Mittel**	**2.922.905,07**	**201.691,53**
A5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**24.753,00**	**25.435,58**
A	**Bilanzsumme Aktiva**	**16.401.082,84**	**13.509.480,86**

	PASSIVA	2010	2011
P1.	**Nettoposition**	**13.580.404,06**	**10.585.547,29**
P1.1	Basis-Reinvermögen	14.807.722,94	14.807.722,94
P1.1.1	Reinvermögen	14.807.722,94	14.807.722,94
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		
P1.2	Rücklagen		
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.3	Jahresergebnis	-2.848.475,23	-5.794.847,12
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		-2.848.475,23
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-2.848.475,23	-2.946.371,89
P1.4	Sonderposten	1.621.156,35	1.572.671,47
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.432.177,00	1.383.610,09
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	34.168,00	31.062,00
P1.4.3	Gebührenausgleich	154.811,35	145.583,26
	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		12.416,12
P2.	**Schulden**	**1.028.479,96**	**1.005.041,31**
P2.1	Geldschulden	831.100,89	803.583,13
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	831.100,89	803.583,13
P2.1.3	Liquiditätskredite		
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	91.355,06	103.417,62
P2.4	Transferverbindlichkeiten	180,64	1.376,50
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	105.843,37	96.664,06
P3.	**Rückstellungen**	**1.792.198,82**	**1.918.892,26**
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	1.484.814,00	1.535.314,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	279.184,82	334.578,26
P3.8	Andere Rückstellungen	28.200,00	49.000,00
P4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		
P	**Bilanzsumme Passiva**	**16.401.082,84**	**13.509.480,86**

Helmstedt, 14.03.2012
(Bürgermeister)

Geprüft am 13.06.12
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
1502

19 .03.2018

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Büddenstedt

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Insbesondere wurden Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen (Grund- und Gewerbesteuer), die ein Bestandteil der weiteren Untersuchung bleiben, erhoben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind abzuwarten.
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

Des Weiteren ergaben sich bei den Prüfungsschwerpunkten Schwimmhalle und dem Zuschuss Flutlichtanlage TSV Offleben folgende Feststellungen:

- Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad des Hallenbads konnte von der Gemeinde Büddenstedt in den Jahren 2011-2017 nicht ansatzweise erreicht werden.
  Eine Erhöhung der Gebühren ist nur im begrenzten Umfang möglich, sodass auch in den nächsten Jahren eine Kostendeckung nicht möglich sein wird.
  Daher wird aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob der Fortbestand des Hallenbades, angesichts des hohen Fehlbetrages, gerechtfertigt ist.
- Dem TSV Offleben wurde ein Zuschuss für den Bau einer Flutlichtanlage i. H. v. 20.000,00 € gewährt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Das Haushaltjahr 2012 ist durch einen starken Gewerbesteuereinbruch geprägt und im Ergebnishaushalt wurde mit einem geplanten Defizit von rd. 3,8 Mio. EUR gerechnet. Daher sieht das RPA die Gewährung des Zuschusses als kritisch an.
  Der Zuschuss wurde ergebniswirksam als Zuschuss für lfd. Zwecke gebucht, obwohl es sich um einen investiven Zuschuss handelte. Diese Buchung im Ergebnishaushalt wurde erst nach der Fusion vorgenommen. Der Grund dafür war die nicht ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung der Geschäftsvorfälle über einen Zeitraum von mehreren Haushaltsjahren und das Fehlen von zahlungsbegründenden Unterlagen.

Den Beanstandungen wird zugestimmt.
Die Korrektur des Zuschusses für den TSV Offleben erfolgte im Jahresabschluss 2012.

Wittich Schob

(Wittich Schobert)

Gemeinde Büddenstedt

Jahresabschluss 2011

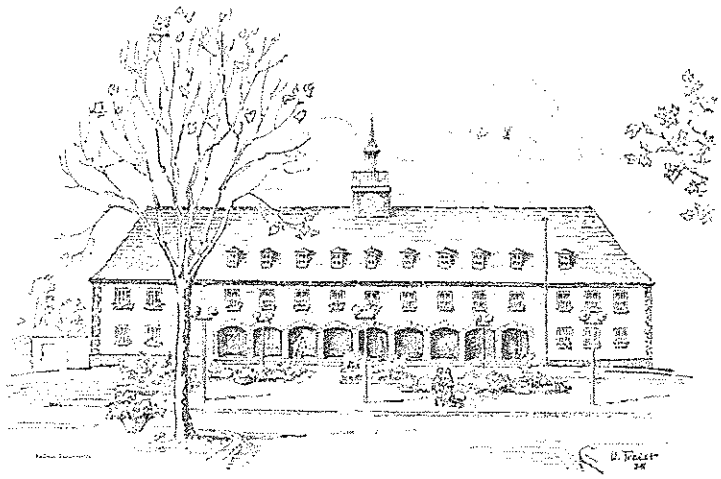

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 14.9.2018

(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung ... 3

2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2011 ... 3

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses ... 3

2.2. Bilanz zum 31.12.2011 ... 4

2.3. Ergebnisrechnung 2011 ... 6

2.4. Finanzrechnung 2011 ... 7

3. Anhang ... 8

3.1. Anlagenübersicht 31.12.2011 ... 8

3.2. Schuldenübersicht 31.12.2011 ... 9

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2011 ... 10

3.4. Forderungsübersicht 31.12.2011 ... 11

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO ... 12

3.5.1. Allgemeines ... 12

3.5.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichung zu den Haushaltsansätzen ... 12

3.5.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 12

3.5.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 13

3.5.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge ... 14

3.5.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 14

3.5.7. Erläuterung zur Finanzrechnung ... 22

3.5.8. Erläuterungen zur Bilanz ... 26

3.5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ... 39

3.5.10. Übertragung von Mitteln ... 39

3.5.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt ... 39

1. Einführung

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 311) in Kraft getreten.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).
Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Zur Umsetzung dieses Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt wird. Somit werden gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgelegt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt periodengerecht den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung (Bilanz). Hier werden zum Jahresende das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulden erfasst.

2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2011

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung sowie
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 GemHKVO mit:
  einem Rechenschaftsbericht,
  einer Anlagenübersicht,
  einer Schuldenübersicht,
  einer Rückstellungsübersicht
  einer Forderungsübersicht und
  einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Auf eine Abbildung der Teilhaushalte und auf die Bildung der Rückstellung für den Finanzausgleich wurde, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, verzichtet.

2.2. Bilanz zum 31.12.2011

	AKTIVA	2010	2011
A1.	**Immaterielles Vermögen**	**5.195,00**	**24.345,00**
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	5.195,00	24.345,00
A2.	**Sachvermögen**	**10.851.049,60**	**10.727.557,09**
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.258.306,38	1.378.630,92
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.767.789,40	2.729.800,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	6.428.062,42	6.163.777,42
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	259.006,00	251.025,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.935,00	116.688,00
A2.8	Vorräte	4.520,79	4.261,60
A2.9	Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	25.429,61	83.373,75
A3.	**Finanzvermögen**	**2.597.180,17**	**2.530.451,66**
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	585.592,95	585.592,95
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen	1.789.231,44	1.796.239,80
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,93	77.304,50
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.668,91	19.577,90
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	107.411,65	23.772,20
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	57.300,29	27.964,31
A4.	**Liquide Mittel**	**2.922.905,07**	**201.691,53**
A5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**24.753,00**	**25.435,58**
A	**Bilanzsumme Aktiva**	**16.401.082,84**	**13.509.480,86**

	PASSIVA	2010	2011
P1.	**Nettoposition**	**13.580.404,06**	**10.585.547,29**
P1.1	Basis-Reinvermögen	**14.807.722,94**	**14.807.722,94**
P1.1.1	Reinvermögen	14.807.722,94	14.807.722,94
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		
P1.2	Rücklagen		
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.3	Jahresergebnis	-2.848.475,23	-5.794.847,12
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		-2.848.475,23
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-2.848.475,23	-2.946.371,89
P1.4	Sonderposten	1.621.156,35	1.572.671,47
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.432.177,00	1.383.610,09
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	34.168,00	31.062,00
P1.4.3	Gebührenausgleich	154.811,35	145.583,26
	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		12.416,12
P2.	**Schulden**	**1.028.479,96**	**1.005.041,31**
P2.1	Geldschulden	831.100,89	803.583,13
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	831.100,89	803.583,13
P2.1.3	Liquiditätskredite		
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	91.355,06	103.417,62
P2.4	Transferverbindlichkeiten	180,64	1.376,50
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	105.843,37	96.664,06
P3.	**Rückstellungen**	**1.792.198,82**	**1.918.892,26**
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	1.484.814,00	1.535.314,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	279.184,82	334.578,26
P3.8	Andere Rückstellungen	28.200,00	49.000,00
P4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		
P	**Bilanzsumme Passiva**	**16.401.082,84**	**13.509.480,86**

Helmstedt,

(Bürgermeister)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	-
Summe der Vorbelastungen	**0,00 €**

2.3. Ergebnisrechnung 2011

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.376.926,09	1.816.291,56	1.738.800,00	77.491,56
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	219.300,64	257.819,47	173.200,00	84.619,47
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	121.475,52	97.540,99	90.100,00	7.440,99
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	630.438,79	652.582,76	676.900,00	-24.317,24
6	privatrechtliche Entgelte	72.197,72	63.229,71	52.300,00	10.929,71
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.054,71	16.613,98	52.600,00	-35.986,02
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36.557,35	97.119,88	35.600,00	61.519,88
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	278.774,35	148.345,76	120.500,00	27.845,76
12	***= Summe ordentliche Erträge***	***4.740.725,17***	***3.149.544,11***	***2.940.000,00***	***209.544,11***
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.275.289,80	2.152.259,44	2.249.300,00	-97.040,56
14	Aufwendungen für Versorgung	6.618,40	13.817,75		13.817,75
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873.246,41	806.712,49	1.215.500,00	-408.787,51
16	Abschreibungen	407.507,05	420.035,66	489.400,00	-69.364,34
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.713,49	164.744,17	163.000,00	1.744,17
18	Transferaufwendungen	3.803.358,99	2.354.419,70	2.427.200,00	-72.780,30
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	193.909,47	185.116,79	236.300,00	-51.183,21
20	***= Summe ordentliche Aufwendungen***	***7.604.643,61***	***6.097.106,00***	***6.780.700,00***	***-683.594,00***
21	**ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)**	**-2.863.918,44**	**-2.947.561,89**	**-3.840.700,00**	**893.138,11**
22	außerordentliche Erträge	36.220,46	1.190,00		1.190,00
23	außerordentliche Aufwendungen	20.777,25	0,00		0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)**	**15.443,21**	**1.190,00**		**1.190,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**-2.848.475,23**	**-2.946.371,89**	**-3.840.700,00**	**894.328,11**

2.4. Finanzrechnung 2011

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.370.682,37	1.800.840,07	1.738.800,00	62.040,07
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	220.644,90	254.287,27	173.200,00	81.087,27
3	sonstige Transfereinzahlungen		1.190,00		1.190,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	700.047,96	640.186,57	676.900,00	-36.713,43
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	63.258,46	66.813,85	52.300,00	14.513,85
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.298,90	3.730,27	52.600,00	-48.869,73
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	87.809,07	95.610,21	35.600,00	60.010,21
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.878,17	101.619,15	108.500,00	-6.880,85
10	***= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	***4.568.619,83***	***2.964.277,39***	***2.837.900,00***	***126.377,39***
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.990.497,47	2.025.062,86	2.247.300,00	-222.237,14
12	Auszahlungen für Versorgung	12.373,79	12.178,59		12.178,59
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.827,21	807.742,56	1.215.500,00	-407.757,44
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.713,49	163.397,17	163.000,00	397,17
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	3.795.205,35	2.359.517,84	2.427.200,00	-67.682,16
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.350,50	162.439,25	249.500,00	-87.060,75
17	***= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	***6.854.967,81***	***5.530.338,27***	***6.302.500,00***	***-772.161,73***
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**	**-2.286.347,98**	**-2.566.060,88**	**-3.464.600,00**	**898.539,12**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	370.484,44	37.007,68		37.007,68
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.421,84	93.409,20		93.409,20
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	10.133,30	8.824,97	12.000,00	-3.175,03
24	***= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit***	***382.039,58***	***139.241,85***	***12.000,00***	***127.241,85***
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.986,15	130.080,62	49.537,36	80.543,26
26	Baumaßnahmen	1.012.919,83	109.383,41	146.000,00	-36.616,59
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.689,78	71.545,28	155.500,00	-83.954,72
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit		15.000,00	15.000,00	0,00
31	***= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit***	***1.090.595,76***	***326.009,31***	***366.037,36***	***-40.028,05***
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**	**-708.556,18**	**-186.767,46**	**-354.037,36**	**167.269,90**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**	**-2.994.904,16**	**-2.752.828,34**	**-3.818.637,36**	**1.065.809,02**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			304.500,00	-304.500,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	31.652,65	27.517,76	37.900,00	-10.382,24
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**	**-31.652,65**	**-27.517,76**	**266.600,00**	**-294.117,76**
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**	**-3.026.556,81**	**-2.780.346,10**	**-3.552.037,36**	**771.691,26**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.434,27	284.375,10		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	16.676,29	224.741,88		
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**	**-8.242,02**	**59.633,22**		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.956.473,24	2.921.674,41		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	2.921.674,41	200.961,53	-3.552.037,36	

Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz am 31.12.2011

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2011	200.961,53
Handvorschüsse	730,00
	201.691,53

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht 31.12.2011

Gemeinde Büddenstedt
Anlagenübersicht zum 31.12.2011

Anlagevermögen [1]	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	+	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.195,00	23.896,40			29.091,40	395,71	4.746,40			5.142,11	24.345,00	5.195,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	10.846.528,81	292.040,48			11.138.569,29	407.100,47	415.273,80			822.374,27	10.723.295,49	10.846.528,81
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.432.124,68	9.958,28	32.285,90		2.409.797,06					0,00	2.409.797,06	2.432.124,68
Insgesamt	**13.283.848,49**	**325.895,16**	**32.285,90**	**0,00**	**13.577.457,75**	**407.496,18**	**420.020,20**			**827.516,38**	**13.157.437,55**	**13.283.848,49**

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.2. Schuldenübersicht 31.12.2011

Gemeinde Büddenstedt
Schuldenübersicht zum 31.12.2011

Art der Schulden [1)]	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres **2011** -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres **2010** -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	803.583,13	803.583,13			831.100,89	-27.517,76
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindl. aus Krediten für Inv.	*803.583,13*	*803.583,13*			*831.100,89*	*-27.517,76*
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindl.a.kreditähnlichen Rechtsgesch.						
3. Verbindl.aus Lieferungen u. Leistungen	103.417,62	94.925,40	8.492,22		91.355,06	12.062,56
4. Transferverbindlichkeiten	1.376,50	1.376,50			180,64	1.195,86
5. Sonstige Verbindlichkeiten	96.664,06	96.664,06			105.843,37	-9.179,31
Schulden insgesamt	**1.005.041,31**	**996.549,09**	**8.492,22**		**1.028.479,96**	**-23.438,65**

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2011

Rückstellungsübersicht
(Muster 17)

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung [1]	Bestand am 31.12 des Haushalts-jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch-nahme und Herabsetzung [2] -Euro-	Auflösung [3] -Euro-	Bestand am 31.12 des Vor-jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
	1	3	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen davon	1.535.314,00	52.819,00	2.319,00	-	1.484.814,00	50.500,00
1.1 Pensionstückstellungen	*1.361.094,00*	*40.049,00*	*2.319,00*	-	*1.323.364,00*	*37.730,00*
1.2 Beihilferückstellungen	*174.220,00*	*12.770,00*	-	-	*161.450,00*	*12.770,00*
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	334.578,26	177.825,53	122.432,09		279.184,82	55.393,44
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7. Rückstellungen für drohenede Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8. andere Rückstellungen	49.000,00	20.800,00	-	-	28.200,00	20.800,00
Summe aller Rückstellungen	**1.918.892,26**	**251.444,53**	**-**	**-**	**1.792.198,82**	**126.693,44**

[1] *Gliederung richtet sich nach der Bilanz*

[2] *Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen*

[3] *Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen*

3.4. Forderungsübersicht 31.12.2011

Gemeinde Büddenstedt
Forderungsübersicht zum 31.12.2011

Art der Forderungen [1)]	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres **2011** -Euro-	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamt-betrag am 31.12. des Vor-jahres **2010** Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	77.304,50	85.470,71	-8.166,21		55.974,93	21.329,57
2. Forderungen aus Transferleistungen	19.577,90	5.995,90	13.582,00		1.668,91	17.908,99
3. Privatrechtliche Forderungen	23.772,20	23.772,20			107.411,65	-83.639,45
Summe aller Forderungen	**120.654,60**	**115.238,81**	**5.415,79**		**165.055,49**	**99.266,91**

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO

3.5.1. Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt, sowie die Bewertung des Jahresschlusses vorgenommen.
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.
Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.
In den folgenden Auswertungen werden die ursprünglichen im Haushaltsplan aufgeführten Beträge, die übertragenen Haushaltsreste sowie die über- und außerplanmäßigen Beträge und die Mittelverlagerungen ausgewiesen, da nur so die periodengerechte Zuordnung transparenter wird.
Bei einzelnen Ansätzen ist somit eine Erhöhung des Ansatzes, aber auch eine Verringerung möglich. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen (über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) gebucht worden sind.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 sind u. a. folgende Feststellungen getroffen worden:

- Veraltete Dienstanweisung
  Aufgrund der Fusion mit der Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 besteht keine Möglichkeit, die alten Dienstanweisungen zu verändern.
  Daher gelten fortan die Dienstanweisungen der Stadt Helmstedt.
- Vertragsregister
  Es wird beabsichtigt bei den Jahresabschlüssen der neuen Stadt Helmstedt, ab dem Jahr 2018, ein Vertragsregister aufzustellen.

3.5.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichung zu den Haushaltsansätzen

Gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses im Anhang zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Erläuterung im unteren Abschnitt verwiesen.

3.5.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur).
Das Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden, auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren ermittelt werden.
Das Wahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren).
Die Straßenbeleuchtung wurde zum Festwert bewertet.

Gem. § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung).
Es wurde keine Gruppenbewertung vorgenommen.

Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen, um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet.
Diese Methode wurde bei den Vorräten für den Winterdienst angewendet.

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten die Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 42 – 47 GemHKVO.
Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (fortgeführte AHK) zu bewerten.
Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer entspricht der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen.
Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

In der Bewertung sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes enthalten (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO).

3.5.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Abschreibungstabelle sind im Anhang zu erläutern. Von den in der ersten Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2011 nicht abgewichen. Gleiches gilt auch für die amtliche Abschreibungstabelle.

3.5.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Bei der Gemeinde Büddenstedt ist aus dem Jahr 2010 ein nicht abgedeckter Fehlbetrag i. H. v. 2.848.475,23 € und wird in der Bilanz unter „ Fehlbeträgen aus Vorjahren“ ausgewiesen.

3.5.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2010 und 2011

Ordentliche Erträge	4.740.725,17	3.149.544,11	-1.591.181,06
Ordentliche Aufwendungen	7.604.643,61	6.097.106,00	-1.507.537,61
Außerordentliche Ertäge	36.220,46	1.190,00	-35.030,46
Außerordentliche Aufwendungen	20.777,25	0,00	-20.777,25
Jahresfehlbetrag	**2.848.475,23**	**2.946.371,89**	**97.896,66**

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. 3.149.544,11 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 6.097.106,00 €, sodass sich ein ordentliches Defizit i. H. v. 2.947.561,89 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Gewinn i. H. v. 1.190,00 € (Sicherhaltseinbehalt s. S. 17) aus.
Das Gesamtjahresergebnis hat einen Fehlbetrag i. H. v. 2.946.371,89 €.

Zu 1. Steuern und Abgaben

Die Abweichung bei den Steuern und Abgaben zwischen 2010 und 2011 besteht im Wesentlichen aus den geringeren Gewerbesteuererträge 2011 i. H. v. 1.628.210,28 € und den höheren Erträgen bei der Einkommenssteuer i. H. v. 44.584,00 €.

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Grundsteuer A	16.662,11	14.607,92	19.300,00	-4.692,08
Grundsteuer B	291.990,21	302.759,15	314.000,00	-11.240,85
Gewerbesteuer	2.161.884,77	533.674,49	480.000,00	53.674,49
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	651.634,00	696.218,00	670.000,00	26.218,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	238.799,00	253.321,00	240.000,00	13.321,00
Vergnügungssteuer	2.053,00	1.968,00	2.500,00	-532,00
Hundesteuer	13.903,00	13.743,00	13.000,00	743,00
Summe	**3.376.926,09**	**1.816.291,56**	**1.738.800,00**	**77.491,56**

Bei der Grundsteuer B liegt das Ergebnis 11.240,85 € unter dem Ansatz.

Aufgrund der laufenden Entwicklung sind bei der Gewerbesteuer Mehrerträge i. H. v. 53.674,49 € entstanden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist um 26.218,00 € höher als erwartet.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	48.288,00	47.592,00	48.000,00	-408,00
Zuweisungen u.Zusch.f.lauf.Zwecke v.Land	69.100,72	116.901,94	74.200,00	42.701,94
Zusatzleistung für Systembetreuung	308,00	296,00	300,00	-4,00
Zuschüsse Brückenjahr Kita	25.240,00	29.840,00	0,00	29.840,00
Zuschüsse Krippenplätze u. Kiga Landkreis	30.700,00	38.350,00	4.500,00	33.850,00
Zuschü.Sach- u.Personalkosten f.Integr.-kinder	18.663,92	24.765,53	46.000,00	-21.234,47
Zuweisg.u.Zusch.f.lauf.Zwecke v.Gem.u.Gemverb.	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse f.lauf.Zwecke v.priv.Unternehmen	400,00	0,00	200,00	-200,00
Zuweisg.u.Zusch.f.lauf.Zwecke v.übr.Bereichen	26.600,00	74,00	0,00	74,00
Summe	**219.300,64 €**	**257.819,47 €**	**173.200,00 €**	**84.619,47 €**

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde 2011 ein Mehrertrag von 84.619,47 € erreicht.

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land ist ein Mehrertrag im Bereich der Kindertagesstätten durch die Nachzahlung der Finanzhilfe vom Land i. H. v. 42.701,94 € entstanden.

Bei den Zuschüssen Brückenjahr Kindertagesstätten ist kein Ansatz veranschlagt worden, deswegen ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 29.840,00 €.

Durch einen falschen Ansatz bei den Zuschüssen für Krippenplätze und Kindergarten Landkreis ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 33.850,00 €.

Aufgrund der geringeren Anzahl der Integrationskinder sind bei den Zuschüssen für Sach- und Personalkosten der Integrationskinder Mindererträge i. H. v. 21,234,47 € entstanden.

Zu 3. Auflösungsbeträge aus Sonderposten/Abschreibungen

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung, Straßenbau oder Zuschüsse Dritter für Investitionen. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

Zum Jahresende ergab sich bei den Auflösungserträgen ein Mehrertrag von insgesamt 7.440,99 €.

Dieser Mehrertrag war hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (9.228,09 €) zu erkennen.

Zu 4. Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2011 keine sonstigen Transfererträge auszuweisen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2011 sind Mindererträge i. H. v. 24.317,24 € gegenüber den Planansätzen erwirtschaftet worden.

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Verwaltungsgebühren - nicht differenziert	14.004,70	13.743,49	21.300,00	-7.556,51
Benutzungsgebühren, allgemein	464.296,23	480.496,93	497.000,00	-16.503,07
Benutzungsgebühren KITA	32.510,00	39.634,00	34.000,00	5.634,00
Benutzungsgebühren Friedhof	44.827,10	36.394,19	35.000,00	1.394,19
Benutzungsgebühren	5.572,50	5.400,00	6.500,00	-1.100,00
Benutzungsgebühren für Vereinsräume	900,00	1.090,00	1.000,00	90,00
Eintrittsgelder Schwimmhalle, sonstige	62.865,08	71.019,65	77.000,00	-5.980,35
Entgelt Solariumnutzung	398,00	197,34	100,00	97,34
Nutzungsentschädigung Obdachlosenhaus	5.065,18	4.607,16	5.000,00	-392,84
Summe	**630.438,79**	**652.582,76**	**676.900,00**	**-24.317,24**

Gegenüber dem Ansatz ist ein Minderertrag bei den Benutzungsgebühren i. H. v. 16.503,07 € entstanden.

Zu 6. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten konnte eine positive Abweichung i. H. v. 10.929,71 € erzielt werden.

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Mietertrag a.Vermietung v.Grundst.u.Gebäuden	41.043,36	41.602,42	29.400,00	12.202,42
Pachteinn. unbeb. gemeindl. Flächen	9.327,44	9.074,19	9.300,00	-225,81
Erträge aus Verkauf SONSTIGEs	133,76	552,00	100,00	452,00
Erträge Ferienprogramm	1.287,50	1.802,50	1.000,00	802,50
Erträge Seniorenveranstaltungen	6.463,00	9.225,00	10.000,00	-775,00
son.priv.rechtl. Leistungsentg.-nicht differenz.	13.942,66	973,60	2.400,00	-1.426,40
Ersätze von Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0,00	100,00	-100,00
Summe	**72.197,72**	**63.229,71**	**52.300,00**	**10.929,71**

Eine Abweichung i. H. v. 12.202,42 € ist bei den Mieterträgen aus Vermietung von Grundstücken und Gebäuden entstanden
Dies wird besonders bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft ersichtlich.
Hier betrug der Haushaltsansatz 23.400,00 €, tatsächlich wurde aber ein Ertrag von 38.785,99 € erzielt (Mehrertrag von 15.385,99 €).

Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichneten Mindererträge i. H. v. 35.986,02 €.

Bei der Abrechnung der Turnhallenbenutzung kam es wegen der Schließung durch den Umbau zu Mindereinnahmen i. H. v. 11.418,00 €.

Des Weiteren kam es zu Mindererträgen, da die Personalkostenerstattung i. H. v. 31.480,08 €, für den Standesbeamten Herrn Melzer, direkt bei den Personalaufwendungen gebucht wurde.
Herr Melzer war Angestellter der Gemeinde Büddenstedt aber aufgrund einer Vereinbarung für die Stadt Schöningen tätig.
Sein Gehalt bezog Herrn Melzer von der Gemeinde Büddenstedt und diese bekam dann von der Stadt Schöningen eine Kostenerstattung.
Dies wurde bei den Erträgen für Kostenerstattung und Kostenumlagen verbucht, anstatt als Korrektur der Aufwendungen.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind im Jahr 2011 60.562,53 € höhere Erträge erwirtschaftet worden. Es handelt sich um Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer.

Insgesamt wurden hier 97.119,88 € gebucht. Dieser Betrag setzt sich u. a. aus den Zinsen für angelegtes Termingeld (13.514,41 €), den Verwaltungskostenbeitrag für das Restkaufdarlehn der Kreiswohnungsbau (8.575,04 €), die Dividende von der Purena GmbH (6.770,23 €), sowie den Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer i. H. v. 65.564,50€, zusammen.

Zu 11. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 27.845,76 € ab.

Diese Mehrerträge sind besonders bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen i. H. v. 43.905,41 € entstanden.

Bei der Abrechnung der Konzessionsabgaben für Strom wurden Mindererträge von 20.902,31 € verzeichnet.

Zu 22. außerordentliche Erträge

Als außerordentlicher Ertrag wurde hier die Bürgschaftszahlung der ARGE Kleibergsfeld i. H. v. 1.190,00 € verbucht.
Die ARGE hat für den Einbau einer Fahrbahndecke den Sicherhaltseinbehalt in 2011 eingezahlt.
Die Auszahlung zum vereinbarten Auszahlungstermin am 17.05.2015 konnte nicht erfolgen, da die Firma der ARGE nicht mehr existierte.
Aus diesem Grund wurde dieser Betrag als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Zu 13./14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Beamtenbezüge	66.070,76	61.592,27	70.800,00	-9.207,73
Beschäftigungsentgelte	1.439.727,19	1.445.600,81	1.524.900,00	-79.299,19
Zusatzversorgung Beamte (AG-Anteil)	48.237,12	66.611,00	68.000,00	-1.389,00
Zusatzversorgung Beschäftigte (AG-Anteil)	115.679,73	124.722,18	147.300,00	-22.577,82
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	296.555,74	301.971,56	419.500,00	-117.528,44
Umlage Beihilfekasse	7.450,93	6.512,77	16.800,00	-10.287,23
Zuführ.zu Pensionsrückstell.f.Beamte u.Beschäft.	24.627,00	40.049,00	2.000,00	38.049,00
Zuführ.zu Beihilferückstell.f.Beamte u.Beschäft.	3.005,00	8.220,00	0	8.220,00
Zuführg.zu Rückst.f.nicht in Anspr.gen.Urlaub	54.654,36	10.923,90	0	10.923,90
Zuführg.zu Rückstell.f.geleistete Überst.	26.191,32	-6.671,07	0	-6.671,07
Zuführg.zu Rückstellungen f.Altersteilzeit	193.090,65	92.727,02	0	92.727,02
Summe	**2.275.289,80**	**2.152.259,44**	**2.249.300,00**	**-97.040,56**
Beihil.,Unterstützungsleistg.f.Versorgungsempf.	6.618,40	9.267,75	0	9.267,75
Zuführg.zu Pensionsrückst.f.Versorgungsempf.			0	0,00
Zuführg.zu Beihilferückst.f.Versorgungsempf.		4.550,00	0	4.550,00
Summe	**6.618,40**	**13.817,75**	**0,00**	**13.817,75**

Die Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung liegen i. H. v. 83.222,81 € unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	124.900,62	124.497,01	213.200,00	-88.702,99
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen	110.134,34	87.753,87	119.800,00	-32.046,13
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.366,41	11.242,67	13.700,00	-2.457,33
Unterhaltung gesamt				***-123.206,45***
Erwerb geringw. VG	9.581,82	5.252,78	14.300,00	-9.047,22
Mieten	28.090,93	27.959,86	35.400,00	-7.440,14
Leasing HKR- Verfahren	24.717,21	22.985,79	30.000,00	-7.014,21
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	317.599,78	305.578,91	387.000,00	-81.421,09
Haltung von Fahrzeugen	60.951,93	58.825,60	83.400,00	-24.574,40
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	21.892,18	8.778,08	29.800,00	-21.021,92
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	88.161,30	76.449,51	95.100,00	-18.650,49
Verbrauch von Vorräten	24.227,03	12.637,62	15.200,00	-2.562,38
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50.622,86	64.750,79	178.600,00	-113.849,21
Summe	**873.246,41**	**806.712,49**	**1.215.500,00**	**-408.787,51**

Gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1.215.500,00 € sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 408.078,06 € weniger aufgewendet worden.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurde ein Minderaufwand i. H. v. 81.421,09 € durch zu hoch geschätzte Ansätze erreicht.

Bei der Haltungen von Fahrzeugen wurde der Ansatz um 24.574,40 € unterschritten, da dieser zu hoch geschätzt wurde.

Ein Minderaufwand bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte wurde überwiegend bei der Aus- und Fortbildung i. H. v. 21.021,92 € erzielt, da einige angemeldete Fortbildungsmaßnahmen für die Feuerwehr ausgefallen sind und Dienst- und Schutzkleidung teilweise nicht angeschafft wurde.

Minderaufwendungen wurden besonders bei den Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. 123.206,45 € erzielt. Diese Minderaufwendungen setzen sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:

Einsparungen Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen **88.702,99**

Produkt	Bezeichnung	Grund der Einsparung	Betrag
1114	Grundstücks- und Gebäudemanagem.	Verschiebung der Maßnahme Rathausern. nach 2012	22.670,52
1261	Brandschutz	Versch. Maßnahme Elektrohauptvert. nach 2012	5.851,06
2111	Grundschule Offleben	Allg. Einsparung	5.189,22
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	Allg. Einsparung und Wegfall der Fenstererneuerung	14.753,34
5531	Friedhofs-und Bestattungswesen	Maßn. Sanierung Mauerwerk Kap. Offl. versch. nach 2012	4.530,60
5731	DGH Offleben	Verlagerung von drei Maßnahmen nach 2012	26.728,93
		(Glasbausteinwand, Tür Ostseite, Brandschutztüren)	
5732	Gemeinschaftshaus Reinsdorf	Sanierung Vereinszimmer u. Tür Treppenhaus 2012	5.598,49
5733	Rathausgaststätte	Allg. Einsparung	1.197,35
			86.519,51

Einsparungen sonst. Unterhaltung des unbewegl. Vermögen **32.046,13**

Produkt	Bezeichnung	Grund der Einsparung	Betrag
4241	Sportstätten	Ansatz zu hoch geschätzt	8.465,64
5381	Abwasserbeseitigung	Ansatz zu hoch geschätzt	3.915,29
5411	Gemeindestraßen	Allg. Einsparung	9.960,75
5452	Straßenbeleuchtung	Ansatz zu hoch geschätzt	6.268,85
			28.610,53

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist ein Mehraufwand i. H. v. 18.650,49 € entstanden.

Ein Kanalkataster wurde 2011 nicht erstellt, somit ist bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ein Minderaufwand in Höhe von 113.849,21 € ausgewiesen.

Zu 16. Abschreibungen

Hier wurde eine Einsparung in Höhe von 69.364,34 € erreicht.
Bei den Abschreibungen ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 420.035,66 €. Den größten Bereich bildeten die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit 302.734,14 €, gefolgt von den Abschreibungen auf Gebäude mit 61.452,30 €.

Die größten Einsparungen waren bei den Abschreibungen auf BGA (42.624,31 €) und Fahrzeuge (13.496,14 €) zu verzeichnen.

Zu 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich sind es im Jahr 2011 120.030,68 € mehr Zinsen und ähnliche Aufwendungen als im Jahr 2010.

Das Ergebnis im Jahr 2011 belief sich auf 164.744,17 €. Dieses liegt an Zinsaufwendungen bei Veranlagungen für Gewerbesteuerbetrieben (134.390,50 €).

Die gezahlten Aufwendungen für Zinsen verteilen sich überwiegend auf die beiden Kredite für die Gemeinschaftskläranlage 71 (27.012,65 €).

Zu 18. Transferaufwendungen

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Umlage Nds.Studieninstitut	756,85	810,27	1.000,00	-189,73
Zuschüsse an priv. Unternehmen	27.000,00	25.500,00	36.000,00	-10.500,00
Zuweisungen u.Zuschüsse an übr.Bereiche	5.965,14	23.966,43	25.200,00	-1.233,57
Zuschüsse Jugendfreizeiten	1.246,00	1.032,00	2.000,00	-968,00
Gewerbesteuerumlage	458.733,00	103.768,00	113.000,00	-9.232,00
Finanzausgleichsumlage	572.024,00	274.776,00	300.000,00	-25.224,00
Kreisumlage	2.737.634,00	1.924.567,00	1.950.000,00	-25.433,00
Summe	**3.803.358,99**	**2.354.419,70**	**2.427.200,00**	**-72.780,30**

Hier ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr ein Minderaufwand in Höhe von 1.448.939,29 im Jahr 2011.

Dieser setzt sich größtenteils wie folgt zusammen:

Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	354.965,00 €
Minderaufwand Kreisumlage	813.067,00 €
Minderaufwand Finanzausgleichsumlage	297.248,00 €

Die geleisteten Transferaufwendungen haben den Haushaltsansatz 2011 von 2.427.700,00 € um 72.780,30 € unterschritten.

Diese Minderaufwendungen 2011 stellen sich hauptsächlich wie folgt dar:

Bei der Finanzausgleichsumlage ist aufgrund der endgültigen Berechnung ein Minderaufwand i. H. v. 25.224,00 € entstanden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage ist um 9.232,00 € zu hoch angesetzt.

Die Kreisumlage ist 25.433,00 € geringer als geplant.

Bei der Ausbildungsplatz- und der KMU-Förderung wurde der Ansatz um 10.500,00 € unterschritten, da keine KMU-Förderung in Anspruch genommen wurde.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Name	Ergebnis des Vorjahres -2010-	Ergebnis des Jahres -2011-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Personal- Nebenausgaben	0	0	500	-500,00
Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen	31.939,96	32.410,06	41.300,00	-8.889,94
Entschädigung für Verdienstausfall	600,95	1.883,54	2.000,00	-116,46
Vermischte Ausgaben	789,26	664,99	1.500,00	-835,01
Verfügungsmittel Bürgermeister	1.319,80	1.306,88	2.000,00	-693,12
Beiträge an Vereine und Verbände	15.881,54	15.398,21	18.500,00	-3.101,79
Bürobedarf	11.783,61	14.826,25	23.700,00	-8.873,75
Bücher und Zeitschriften	9.583,83	8.912,76	10.800,00	-1.887,24
Post- und Fernmeldegebühren	27.401,33	24.884,94	24.800,00	84,94
Öffentliche Bekanntmachungen	2.648,30	2.671,83	3.200,00	-528,17
Dienstreisen	2.146,80	2.233,80	3.000,00	-766,20
Gerichts- u.ähnliche Kosten	15.323,38	7.877,16	49.800,00	-41.922,84
sonst.Geschäftsaufwendungen	10.358,53	11.659,17	9.900,00	1.759,17
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	21.193,84	12.430,39	15.400,00	-2.969,61
Anteilige Kostenerstattung an Bund (BZR)	561,6	616,2	700	-83,80
Anteilige Kostenerstattung an Bund (GZR)	56,84	40,6	100	-59,40
Erstattungen an Gemeinden u.Gemeindeverb.	42.319,90	47.300,01	29.100,00	18.200,01
Summe	**193.909,47**	**185.116,79**	**236.300,00**	**-51.183,21**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 51.183,21 € ab.
Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit und Beihilfen sind Einsparungen i. H. v. 8.889,94 € eingetreten.

In dem Bereich Bürobedarf wurden 8.873,75 € eingespart.

Bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten ergibt sich durch falsche Planung des Ansatzes eine Differenz i. H. v. 41.922,84 €.

Der Mehraufwand bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände entstand durch die Bildung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2011.

3.5.7. Erläuterung zur Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.370.682,37	1.800.840,07	1.738.800,00	62.040,07
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	220.644,90	254.287,27	173.200,00	81.087,27
3	sonstige Transfereinzahlungen		1.190,00		1.190,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	700.047,96	640.186,57	676.900,00	-36.713,43
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	63.258,46	66.813,85	52.300,00	14.513,85
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.298,90	3.730,27	52.600,00	-48.869,73
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	87.809,07	95.610,21	35.600,00	60.010,21
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.878,17	101.619,15	108.500,00	-6.880,85
10	***= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	***4.568.619,83***	***2.964.277,39***	***2.837.900,00***	***126.377,39***
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.990.497,47	2.025.062,86	2.247.300,00	-222.237,14
12	Auszahlungen für Versorgung	12.373,79	12.178,59		12.178,59
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	815.827,21	807.742,56	1.215.500,00	-407.757,44
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.713,49	163.397,17	163.000,00	397,17
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	3.795.205,35	2.359.517,84	2.427.200,00	-67.682,16
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.350,50	162.439,25	249.500,00	-87.060,75
17	***= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	***6.854.967,81***	***5.530.338,27***	***6.302.500,00***	***-772.161,73***
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**	**-2.286.347,98**	**-2.566.060,88**	**-3.464.600,00**	**898.539,12**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2011 -2.566.060,88 €.
Er ist somit um 898.539,12 € geringer als geplant. Dies ist überwiegend auf geringere Personalauszahlungen in Höhe von 222.237,14 € sowie auf die geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 407.757,44 € zurückzuführen.

Die Gemeinde Büddenstedt finanzierte die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Investitionstätigkeit für das Jahr 2011 aus den liquiden Mitteln.

Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Investitionstätigkeit

<u>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</u>

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	370.484,44	37.007,68		37.007,68
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.421,84	93.409,20		93.409,20
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	10.133,30	8.824,97	12.000,00	-3.175,03
24	***= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit***	***382.039,58***	***139.241,85***	***12.000,00***	***127.241,85***

Die Einzahlungen für die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungen für Investitionstätigkeit:

E.ON Kraftwerke GmbH	NLB 199/ Zusch. Feuerwehr	1.000,00	2012-005
Nds. Landeshauptkasse Hannover	Zuschuss Glückauf Kindergarten	2.932,09	2010-005
Nds. Landeshauptkasse Hannover	Zuschuss Glückauf Kindergarten Fenster	2.924,90	2010-005
Landesamt für Geoinformation	Umb. von SK 1652112	11.416,12	2012-004
Summe		**37.007,68**	

Im Rahmen der Veräußerung von Sachvermögen handelt es sich um Einnahmen für das Baugebiet Kleibergsfeld III i. H. v. 93.409,20 € (s. Korrektur d. Eröffnungsbilanz i. Jahresabschluss 2010).

Bei der sonstigen Investitionstätigkeit ist die Tilgung von den gewährten Darlehen i. H. v. 8.824,97 € erfasst.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.986,15	130.080,62	49.537,36	80.543,26
26	Baumaßnahmen	1.012.919,83	109.383,41	146.000,00	-36.616,59
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.689,78	71.545,28	155.500,00	-83.954,72
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit		15.000,00	15.000,00	0,00
31	***= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit***	***1.090.595,76***	***326.009,31***	***366.037,36***	***-40.028,05***

Übersicht der Investitionen

Investitionsrechnung Haushaltsjahr 2011

Investition	Name	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+) weniger (-)	neuer HAR
2010-001	Neuanschaffung EDV Computer. GS Offleben	16.765,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-002	Fortführung Gehweganlage Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-004	Anschaffung von Geräten (EDV) GS Offleben	6.705,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-005	Baumaßnahmen Kiga Büddenstedt	36.969,30 €	8.402,92 €	29.000,00 €	-20.597,08 €	
2010-006	Baumaßnahmen Kiga Offleben	44.912,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-007	Sanierung Sporthalle Büddenstedt Restmittel	323.685,75 €	5.212,20 €	0,00 €	5.212,20 €	
2010-008	Erwerb Betriebsvorrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-009	Kanalerneuerung Stettiner u. Königsberger Str.	166.238,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	207.863,93 €	91.650,00 €	115.000,00 €	-23.350,00 €	
2010-011	Willkommensschilder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-012	Baumaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-013	Ausbau der Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-015	Erwerb von Stehlen Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	
2010-017	Erwerb Betriebsvorrichtung Rathausgaststst.	6.700,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-018	Erwerb Betriebsvorrichtungen Rathausgaststst.	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €	-28.000,00 €	
2010-019	Anschaffung von Maschinen f. d. Bauhof	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	
2010-020	Anschaffung von Fahrzeugenn f. Gem.-Str.	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	-7.000,00 €	
2010-021	Hochbaumaßnahme Turnhalle	163.711,30 €	1.570,80 €	0,00 €	1.570,80 €	
2010-022	Sauna Schwimmhalle	42.400,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-023	Erwerb BGA Gemeinschaftsh. Reinsdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-024	Erwerb BGA DGH Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-025	Erwerb Kleingeräte OFW Offleben	886,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-026	Sporthalle, Turn- und Sportgeräte	1.732,46 €	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	
2010-027	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Büddenstedt	2.742,53 €	1.614,31 €	1.000,00 €	614,31 €	
2010-028	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Offleben	1.083,40 €	496,64 €	2.200,00 €	-1.703,36 €	
2010-029	Erwerb Kleingeräte u. Bekleidung OFW Reinsdorf	313,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-030	Beschaffung von Geräten Kiga Offleben	205,00 €	236,39 €	0,00 €	236,39 €	
2010-031	Beschaffung von Geräten Kiga Büddenstedt	2.613,11 €	1.628,14 €	2.000,00 €	-371,86 €	
2010-032	Anschaffung EDV-Software FB 30	0,00 €	3.454,57 €	3.000,00 €	454,57 €	
2010-033	Anschaffung von Mobiliar Feuerwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-034	Beschaffung von Geräten Verwaltung	0,00 €	390,00 €	500,00 €	-110,00 €	
2010-035	Anschaffung von Ausstattung GS Offleben	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-036	Beschaffung von Geräten Abwasserbes.	4.447,95 €	688,07 €	1.000,00 €	-311,93 €	
2010-037	Erwerb von beweglichen Sachen Grünanl.	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-038	Beschaffungen von Kleingeräten Grünanl.	1.142,23 €	554,41 €	2.000,00 €	-1.445,59 €	
2010-039	Beschaffung von Geräten Schwimmhalle	5.313,05 €	858,49 €	1.000,00 €	-141,51 €	
2010-040	Beschaffungen von Geräten Rathausgaststst.	0,00 €	542,28 €	10.000,00 €	-9.457,72 €	
2010-041	Beschaffungen von Geräten Bauhof	875,45 €	283,27 €	1.000,00 €	-716,73 €	
2010-042	Beschaffungen von Geräten Sporth. Büddenst.	4.547,07 €	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	
2010-043	Ersatz Inventar Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-044	Sammelp. für bewegl. Vermögensg. Verw.	0,00 €	5.425,22 €	8.000,00 €	-2.574,78 €	
2010-045	Beschaffung von Geräten DGH Offleben	892,49 €	297,49 €	1.000,00 €	-702,51 €	
2010-046	Spielplatzgeräte für Spielplätze	699,69 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	
2010-047	Fassadendämmung Kiga Büddenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-048	Behinderten-WC DGH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-049	Friedhofskapelle Offleben Alversdorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-050	Grundstückskauf "Kleibergsfeld III" *	462,64 €	119.861,90 €	49.537,36 €	70.324,54 €	
2010-051	Ballfangnetze Volkspark Offleben	4.694,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-052	Rathaus, Heizungsanlage	23.081,38 €	1.898,05 €	0,00 €	1.898,05 €	
2011-003	Anschaffung EDV-Software FB 20	0,00 €	20.736,95 €	20.800,00 €	-63,05 €	
2011-004	Anschaffung IT-Geräte Verwaltung	0,00 €	9.791,21 €	17.000,00 €	-7.208,79 €	
2011-005	Anschaffung von Fahrz. Abwasserbes.	0,00 €	22.222,86 €	22.500,00 €	-277,14 €	
2011-006	Anschaffung Turn- u. Sportgeräte Grünanl.	0,00 €	2.324,98 €	3.000,00 €	-675,02 €	
2011-007	Anschaffung BGA Friedhof Offleben	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	
2011-009	Ansch. von Ausstattung FW Büddenstedt	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2012-004	Dorferneuerung Offl.	16.302,24 €	10.868,16 €	0,00 €	10.868,16 €	
ohne Invest-Nr.	Darlehn TSV Offleben, Flutlichtanlage		15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
Gesamt		**1.087.988,65 €**	**326.009,31 €**	**366.037,36 €**	**-40.028,05 €**	

*** 2010-050, HAR 2010**

Der hier dargestellte Betrag der Gesamtinvestionenen stimmt mit den Ausgaben für Investitionen der Finanzrechnung 2011 überein.

Erläuterungen der Abweichungen über 10.000 EUR

Erläuterungen Abweichungen Ansatz/Ergebnis über 10.000,-- EUR bei den Investitonen 2011

Investition	Name	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
2010-005	Baumaßnahmen Kiga Büddenstedt	36.969,30 €	8.402,92 €	29.000,00 €	-20.597,08 €	Kosteneinsparung
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	207.863,93 €	91.650,00 €	115.000,00 €	-23.350,00 €	Kosteneinsparung
2010-018	Erwerb Betriebsvorrichtungen Rathausgaststt.	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €	-28.000,00 €	Maßnahme wurde nicht durchgeführt
2010-050	Grundstückskauf "Kleibergsfeld III" *	462,64 €	119.861,90 €	49.537,36 €	70.324,54 €	aufgr. der Bruttob. ist hier eine erhebl. Mehrausgabe entstanden
2012-004	Dorferneuerung Offl.	16.302,24 €	10.868,16 €	0,00 €	10.868,16 €	Dorferneuerungsplanung

Finanzierungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			304.500,00	-304.500,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	31.652,65	27.517,76	37.900,00	-10.382,24
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**	**-31.652,65**	**-27.517,76**	**266.600,00**	**-294.117,76**

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehn für die Investitionstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite beliefen sich zum 01.01.11 auf 831.100,89 €. Im Haushaltsjahr 2011 wurde kein weiteres Darlehn aufgenommen. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i. H. v. 27.517,76 € auf 803.583,13 € verringert.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbestand, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 2,9 Millionen € festgesetzt. Von dieser Ermächtigung musste jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

3.5.8. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielles Vermögen **24.345,00 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungskosten. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot der (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.

In Büddenstedt sind keine Konzessionen vorhanden.

Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zum 31.12.2011 Lizenzen i. H. v. 24.345,00 € zu verzeichnen.

Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die Konzessionen und keine Lizenzen darstellen.
Bei dieser Bilanzposition gelten die gleichen Bilanzierungsgrundsätze wie bei den Lizenzen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag keine ähnlichen Rechte aus.

Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse & Aktivierter Umstellungsaufwand

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwandes und auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurde für die Eröffnungsbilanz verzichtet. Im Jahr 2011 sind keine Investitionszuwendungen und – zuschüsse zu aktivieren.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein sonstiges immaterielles Vermögen.

Sachvermögen **10.727.557,09 €**

Bewegliches Sachvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und planmäßig linear abgeschrieben.
Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau versteht man noch nicht in Betrieb genommene Teile des Sachanlagevermögens. Diese werden nicht abgeschrieben und zu den am Bilanzstichtag angefallenen Kosten bewertet.

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.
Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der bilanzierte Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von 1.378.630,92 € setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	983.784,00 €
Ackerland	34.029,18 €
Wald, Forsten	2.470,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	358.347,24 €
	1.378.630,92 €

Die Veränderung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken kam durch den Rückkauf diverser Flurstücke des Baugebietes Kleibergsfeld II, zustande.

Bebaute Grundstücke, Gebäude und Aufbauten

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.
Bei der Gemeinde Büddenstedt ist ein Vermögensabbau durch fehlende Neuinvestitionen erkennbar.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	2.013,00	1.943,00	-70,00
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	173.418,50	183.723,50	10.305,00
Grund und Boden mit Schulen	28.507,50	28.507,50	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	22.338,00	11.169,00	-11.169,00
Gr. u. Boden mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	825.071,40	825.071,40	0,00
Geb.u. Aufbauten mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	1.328.404,00	1.301.932,00	-26.472,00
Geb. u. Aufb. Für Brandschutz	2.351,00	2.265,00	-86,00
Gr. u. Boden mit son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	56.100,00	56.100,00	0,00
Geb. u. Aufb. son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	329.586,00	319.089,00	-10.497,00
Summe	**2.767.789,40**	**2.729.800,40**	**-37.989,00**

Bei den „Grund und Boden mit Schulen“, „Grund und Boden mit Kultur-/Sport-/Freizeit-/ Gartenanlagen“ und „Grund und Boden mit sonstigen Dienst-/Geschäfts-/ und Betriebsgebäuden“ entstanden keine Veränderungen, da sie als Grund und Boden keiner Abschreibung unterliegen.

Eine Minderung des Bestandes i. H. v. 26.472,00 € gab es bei den „Gebäuden und Aufbauten Kultur-/Sport-/Freizeit-/Gartenanlagen“. Diese Minderung setzt sich aus dem Bau der Stahlaußentreppe und dem Stahlgeländer (5.212,20 €), der Rechnung es Architekten für den Anbau der Turnhalle (1.570,80 €) und den Abschreibungen (-33.255,00 €) zusammen.

Die Veränderung bei den „Gebäuden und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen“ entstand durch den Kinderspielplatz Kleibergsfeld und durch die Erneuerung der Fenster im Glückauf Kindergarten (11.868,43 € + 3.899,87 €), gemindert um die Abschreibung (-5.463,30 €).

Die Veränderung bei den „Gebäuden und Aufbauten bei Wohnbauten“, den „Gebäuden und Aufbauten für Brandschutz“, den „Gebäuden und Aufbauten sonst. Dienst-/Geschäfts-/and. betr. Gebäude“ und „den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen“ resultiert aus der Abschreibung.

Bebauter Grund und Boden und Gebäude wurden bei der Gemeinde Büddenstedt mit einem Gesamtwert von 2.729.800,40 € in die Bilanz eingestellt.

Infrastrukturvermögen

Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die Abschreibung.
Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert Infrastrukturvermögen i. H. v. 6.163.777,42 €.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	530.733,77	530.733,77	0,00
Gr. u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	82.293,15	82.293,15	0,00
Geb u. Aufb. f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.631.651,00	1.577.305,00	-54.346,00
sonstige Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.202.970,00	2.067.483,00	-135.487,00
Straßen, Wege, Plätze	1.633.334,00	1.559.794,00	-73.540,00
Verkehrslenkungsanlagen, Str.beleucht.,Schilder	86.061,00	86.061,00	0,00
Gr. u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	215.833,50	215.833,50	0,00
Geb. u. Aufb. f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	45.186,00	44.274,00	-912,00
Summe	**6.428.062,42**	**6.163.777,42**	**-264.285,00**

Die Veränderungen bei den Konten „Gebäude und Aufbauten für Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „sonstige Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Geb. u. Aufbauten f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ resultieren aus den Abschreibungen.

Bei den Anlagen „Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens“, „Grund u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“ , „Grund u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ und „Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Schilder“ ist keine Veränderung zu verzeichnen, da diese keiner Abschreibung unterliegen und 2011 kein Neuzugang stattfand.

Durch den Straßenneubau/ Rückbau Gehweg Bergstraße i. H. v. 39.361,14 €, vermindert um die Abschreibung (-122.901,14 €) ergibt sich bei den „Straßen, Wegen, Plätze ein neuer Bilanzwert von 1.559.794,00 €.

Bauten auf fremden Grund

Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Bauten auf fremden Grund aus.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die von öffentlichen Gebäuden für die Ausstattung von Galerien oder Museen vorgesehen sind.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keine Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in ihrem Besitz.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten bewertet und gem. AfA – Tabelle abgeschrieben.

In 2011 schaffte die Gemeinde einen VW Caddy im Wert von 22.222,86 € an.

Die Abschreibungen bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge betrugen -30.203,86 €, sodass sich ein neuer Wert i. H. v. 251.025,00 € ergibt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, sowie Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege sowie die Spielsachen in den Kindertagesstätten.

Bei den Betriebsvorrichtungen, dem sonstigen Mobiliar, den technischen Gerätschaften und den sonstigen BGA resultieren die Veränderungen aus den Abschreibungen.

Bei den IT-Endgeräten ergaben sich diverse Zugänge wie z. B. Mäuse, Tastaturen und Monitore (13.777,71 €) sowie Abschreibungen i. H. v. -3.635,71 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert i. H. v. 26.853,00 € ergibt.

Bei den Sammelposten gab es Zugänge i. H. v. 13.533,81 € (Waschmaschine, Standherd, Borhammer etc.) und Abschreibungen i. H. v. -8.107,81 €.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen einen Bilanzwert zum 31.12.2011 von 116.688,00 €.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.
Bei den Vorräten der Gemeinde Büddenstedt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst.
Die vorhanden Bestände wurden mit dem letzten Anschaffungspreisen bewertet (Fifo), sodass ein Betrag in Höhe von 4.261,60 € bilanziert wurde.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind die durch die Gemeinde Büddenstedt während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.
Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau beliefen sich auf 83.373,75 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

Maßnahme	Anlagennr.	Bestand 2010	Zugang 2011	Bestand 2011
Notbeleuchtungsanlage	AIB000022	6.700,30	0,00	6.700,30
Umbau Kiga Büddenstedt	AIB000023	1.964,43	2.538,62	4.503,05
Anlagen im Bau 0961000		***8.664,73***	***2.538,62***	***11.203,35***
Gehwegerneuerung Kattrepeln	AIB000025	0,00	45.000,00	45.000,00
Dorferneuerung Ing.-Leistung	AIB000033	16.302,24	10.868,16	27.170,40
Anlagen im Tiefbau 0963100		***16.302,24***	***55.868,16***	***72.170,40***
Gesamtsumme Anlagen im Bau		**24.966,97**	**58.406,78**	**83.373,75**

Finanzvermögen **2.530.451,66 €**

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der verbundene Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune zu mehr als 50 % beteiligt ist und einen herrschenden Einfluss ausübt.

Die Gemeinde Büddenstedt besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen unter 50 %, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.
Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“ und die daraus ermittelten Beträge gelten als Ersatzanschaffungskosten.
Im Jahr 2011 ist die Bewertung übernommen wurden und es waren keine Veränderungen zu verzeichnen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Stichtag einen Bilanzwert von 585.592,95 € aus.

Beteiligung Kosynus	3.785,76
Beteiligung KWG	520.298,71
Beteiligung Purena	61.508,48
	585.592,95

Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein Sondervermögen mit Sonderrechnungen im Eigentum.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden.
Ausleihungen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.
Sie stellen Darlehn dar, die die Gemeinde Büddenstedt an Dritte vergeben hat. Hierunter fallen Arbeitgeberdarlehn, Wohnungsbaudarlehn und Darlehn an die Kreis-wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.
Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert zum 31.12.2011 einen Wert von 1.796.239,80 € für Ausleihungen.

Ausleihungen 2011

Name,Vorname	%	31.12.2010	Jahresleistung	Zinsen	Tilgung	31.12.2011
Name 1	5	3.852,73	613,56	192,64	420,92	3.431,81
Name 2	5	4.253,57	613,56	212,68	400,88	3.852,69
Name 3	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 4	5	-0,12	0,00	0,00	0,00	-0,12
Name 5	5	3.852,73	613,56	192,64	420,92	3.431,81
Name 6	5	3.431,82	613,56	171,59	441,97	2.989,85
Name 7	5	358,91	364,91	6,00	358,91	0,00
Name 8	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 9	5	3.431,83	613,56	171,59	441,97	2.989,86
Name 10		1.697.107,42	0,00	0,00	0,00	1.697.107,42
Name 11		17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00
Name 12	5	2.989,85	613,56	149,49	464,07	2.525,78
Name 13	5	2.989,85	613,56	149,49	464,07	2.525,78
Name 14	3	1.581,27	204,52	47,44	157,08	1.424,19
Name 15	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 16	5	3.005,19	613,56	150,26	463,30	2.541,89
Name 17	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 18	5	3.519,03	562,43	175,95	386,48	3.132,55
Name 19	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 20	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 21	3	919,10	204,52	27,57	176,95	742,15
Name 22	5	2.832,57	920,34	141,63	778,71	2.053,86
Name 23	5	2.525,78	613,56	126,29	487,27	2.038,51
Name 24	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 25	5	2.989,85	613,56	149,49	464,07	2.525,78
Name 26	5	2.989,85	613,56	149,49	464,07	2.525,78
Name 27	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.760.531,23	*9.005,88*	*2.214,24*	*6.791,64*	*1.753.739,59*
Name 27	0	27.500,21	0,00	0,00	0,00	27.500,21
Name 28	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 30		1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
Name 31		15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
		1.804.231,44	10.205,88	2.214,24	7.991,64	1.796.239,80

Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Hierzu zählen Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.
Wertpapiere befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Büddenstedt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.
Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Öffentl.-rechtl. Forderungen a. Dienstleistung	12.696,37	20.521,50	7.825,13
Sonstige Forderungen	3.091,51	11.901,81	8.810,30
Komm. Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.530,55	0,00	-8.530,55
Forderungen Grundsteuer A	328,08	1.104,72	776,64
Forderungen Grundsteuer B	19.872,69	35.532,25	15.659,56
Forderungen Gewerbesteuer	9.057,39	4.264,01	-4.793,38
Forderungen Vergnügungssteuer	181,00	449,00	268,00
Forderung Hundesteuer	2.217,34	3.531,21	1.313,87
Summe	**55.974,93**	**77.304,50**	**21.329,57**

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen kam es, im Vergleich zum Vorjahr, zu geringen Differenzen, was auf nun bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Wert von 77.304,50 € aus.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die
Verwendungsvorgabe erfüllt ist wie z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.
Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierzu zählen z. B. Schuldendiensthilfen.
Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.
Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ein Bilanzwert von 19.577,90 € bilanziert.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift.
Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.
Unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden debitorische Kreditoren i. H. v. 19.571,60 € verbucht worden.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalkostenerstattung Melzer (Zusatzvers.+Sozialvers.) 6.974,85 €
- SR-Rückbau des östlichen Gehweges Bergstraße 7.288,86 €
- Guthaben der Abwasser & Wasserre. Barneberger Str. 10 5.307,89 €

Bei den restlichen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 4.200,60 € kam es zu Veränderungen, was auf bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.
Die Gemeinde Büddenstedt weist zum 31.12.2011 einen Bilanzwert für sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 23.772,20 € aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu zählen in der Gemeinde Büddenstedt die Versorgungsrücklage und das Treuhandvermögen. Es ergibt sich ein Bilanzwert von 27.964,31 €.

Liquide Mittel **201.691,53 €**

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die liquiden Mittel bei der Gemeinde Büddenstedt setzen zusammen aus:

Name	**31.12.2010**	**31.12.2011**
Nord/LB Landessparkasse	7.324,87	16.148,02
Postbank Hannover	514.349,54	184.813,51
SEB	2.400.000,00	0,00
Handvorschüsse	730,00	730,00
Sparbuch Mietkaution	500,66	0,00
	2.922.905,07	**201.691,53**

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 unter Punkt 5.5.2.1.4. wurde durch das RPA festgestellt, dass das Mietkautionssparbuch bereits im Jahre 2010 aufgelöst aber im Jahresabschluss 2010 nicht ausgebucht wurde.

Der Pächter und die Gemeinde Büddenstedt einigten sich im Jahr 2010 auf einen außergerichtlichen Vergleich i. H. v. 2.500,00 €, wovon er 2.000,00 € einzahlte und wir die restlichen 500,00 € von dem Mietkautionssparbuch einbehalten haben.

Im Jahresabschluss 2011 erfolgte die Ausbuchung des Sparbuches.

Aktive Rechnungsabgrenzung **25.435,58 €**

Durch die aktive Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.
Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert hier im Jahr 2011 einen Wert von 25.435,58 €.
Dieser Posten setzt sich aus den Personalaufwand für den Beamten für Januar 2012 (5.712,58 €), die Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2012 (16.669,00 €) und die Beihilfeumlage 1. Quartal 2012 (3.054,00 €) zusammen.

Passiva

Nettopositionen **10.585.547,29 €**

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Gemeinde. Diese wird auch als „Eigenkapital einer Kommune“ bezeichnet.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Ein Sollfehlbetrag ist bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden und somit wird unter den Nettopositionen nur das Reinvermögen ausgewiesen.
Diese Position ist eine grundsätzlich konstante Größe.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert einen Wert von 14.807.722,94 €.

Rücklagen

Für bestimmte Zwecke werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig gebildet.
Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Rücklagen auf.

Jahresergebnis: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag 31.12.2011 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 5.800.559,70 € aus.

Jahresfehlbetrag 2010	2.848.475,23
Jahresfehlbetrag 2011	2.946.371,89
Gesamtjahresfehlbetrag	**5.794.847,12**

Sonderposten

Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.
Die Gemeinde Büddenstedt weist in ihrer Bilanz 1.572.671,47 € Sonderposten aus.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Gemeinde Büddenstedt erhielt Zuwendungen vom Bund, Land, sonstigen öffentlichen Bereichen und von privaten Unternehmen in Höhe von 1.383.610,09 €:

Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.
Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich ist.
Zu den Sonderposten aus Beiträgen rechnen die Erschließungsbeiträge aus dem Bau der Straße Northamweg. Der Sonderposten, der dem Abschreibungsaufwand des Vermögengegenstandes gegenübersteht, wird über die Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wird hier ein Bilanzwert von 31.062,00 € ausgewiesen.

Gebührenausgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen.
Die Gemeinde Büddenstedt hat eine kostenrechnende Einrichtung die ein positives Ergebnis ausweist (Abwasserbeseitigung).

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde ein Gebührenüberschuss i. H. v. 145.583,26 € ermittelt, der als Sonderposten zu bilden war.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z. B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Gemeinde Büddenstedt Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 12.416,12 € bilanziert.

Es handelt sich dabei um einen Zuschuss für die Anschaffung eines Chemikalienschutzanzuges (1.000,00 €) für die Feuerwehr sowie einer Zuwendung für Ingenieurleistungen zur Planerstellung der Dorferneuerung Offleben (11.416,12 €).

Schulden **1.005.041,31 €**

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

<u>Geldschulden</u>

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.
Die Geldschulden betrugen bei der Gemeinde Büddenstedt 803.583,13 €.

Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.
Die Gemeinde bilanziert zum 31.12.2011 keine Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten.
Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition betragen zum Stichtag 803.583,13 €.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Grundschule Offleben	2.328,97 €
Gemeinschaftskläranlage 71	437.251,73 €
Gemeinschaftskläranlage 87	364.002,43 €
	803.583,13 €

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite) welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden.
Bei der Gemeinde Büddenstedt bestanden zum 31.12.2011 keine Liquiditätskredite.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung setzen sich aus mehreren privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten zusammen.
Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 103.417,62 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke

Dies sind Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.
Bei der Gemeinde Büddenstedt sind Verbindlichkeiten aus Zuweisung und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 29,50 € auszuweisen.
Diese Position beinhaltet dem Übungsleiterzuschuss. Dieser Posten war dem Jahr 2011 zuzuordnen, wurde aber in 2012 erst ausgezahlt.

Andere Transferverbindlichkeiten

Hier wurden Zinserstattungen i. H. v. 1.347,00 € verbucht, die aber erst 2012 zahlungswirksam wurden und somit in 2011 eine Verbindlichkeit darstellen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.
Hier werden 96.664,06 € bilanziert.
Dabei handelt es sich um Gelder, die in den Liquiden Mitteln der Gemeinde enthalten sind, aber nicht der Gemeinde Büddenstedt, sondern einem Dritten gehören.
Der Wert setzt sich u. a. zusammen aus den Wert der Kautionen für die Gewerbeausstellungen (444,04 €) und den Europamarkterlösen (2.042,93 €).

Des Weiteren hat die Gemeinde Büddenstedt 94.131,44 € an kreditorischen Debitoren auszuweisen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen bei einem Debitor.
Der Wert der kreditorischen Debitoren setzt sich wie folgt zusammen:

Einkommensteuer-Anteil 2011	10.778,00 €
Abwasserabrechnung 2011	69.063,02 €
Konzession Strom Endabrechnung 2011	10.284,77 €
Negativer Betrag bei den Forderungen	4.005,65 €
	94.131,44 €

Rückstellungen **1.918.892,26 €**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.
Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u.a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.
Pensionsrückstellungenen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetztes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den

versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhten sie sich um 50.500.00 €. Dies resultierte hauptsächlich aus der von der Versorgungskasse vorgelegten Abrechnung, die dazu führte, dass höhere Zuführungen durchgeführt wurden.
Insgesamt waren Pensionsrückstellungen im Wert von 1.535.314,00 € zu bilanzieren.

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen.
Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.
Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.
Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.
Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Folgende Rückstellungen wurden bei der Gemeinde Büddenstedt gebildet:

Nr.	Name	Bestand 2010	Zuführung	Auflösung	Bestand 2011
2821000	Rückstellg.f.nicht in Anspruch genommenen Urlaub	54.654,36	65.578,26	54.654,36	65.578,26
2822000	Rückstellungen f.geleistete Überstunden	26.191,32	19.520,25	26.191,32	19.520,25
2823000	Rückstellungen für Altersteilzeit	198.339,14	92.727,02	41.586,41	249.479,75
Rückstellungen gesamt		**279.184,82**	**177.825,53**	**122.432,09**	**334.578,26**

Von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2010 gab es bei den Rückstellungen für Altersteilzeit eine Erhöhung von rd. 140.000,00 €
Diese Erhöhung kam zustande, weil sich die Anzahl der Personen, die unter die Altersteilzeit fallen, von 2 auf 5 erhöht hat.
Im Jahr 2011 gab es Zuführungen i. H. v. 92.727,02 € und Auflösungen i. H. v. 41.586,41 €, sodass sich ein neuer Wert für die Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 249.479,75 € ergibt.

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub kam es in 2011 zu einer Auflösung i. H. v. 54.654,36 € (Rückstellung 2010) und einer Zuführung i. H. v. 65.578,26 €.

Eine Auflösung i. H. v. 26.191,32 € (Rückstellung 2010) sowie eine Zuführung i. H. v. 19.520,25 € war bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Andere Rückstellungen

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind, dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind, beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.
Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Hier wurde ein Posten als Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz (18.000,00 €), der Jahresabschlüsse 2010+2011 (20.400,00 €) und die Kosten für die Belegprüfung 2011 (10.600,00 €) mit einem Bilanzwert von 49.000,00 € abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung **0,00 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, für die Gemeinde vor dem 31.12.2011 Einzahlungen erhalten hat, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstag darstellen.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

3.5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2011 sind keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden

3.5.10. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Aus-zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übernommen werden.
Bei der Gemeinde Büddenstedt musste keine Übertragung von Mitteln vorgenommen werden.

3.5.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt

Das Jahresergebnis beträgt ein Defizit in Höhe von 2.946.371,89 €.
Das Jahr 2011 ist gezeichnet durch den starken Gewerbesteuereinbruch des Hauptsteuerzahlers. Im Jahr 2010 wurden bei der Gewerbesteuer 2.161.884,77 € eingenommen, 2011 sind es nur noch 533.674,49 €. Leider ist auch in den folgenden Jahren keine wesentlich bessere Gewerbesteuerentwicklung zu erwarten.
Das Jahresergebnis 2011 ist durch die vorgenommene Sparpolitik um 894.328,11 € besser ausgefallen, als im Haushalt 2011 veranschlagt wurde.
Dies hängt im wesentlichem mit geringeren Sach- und Dienstleistungen, Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen, geringeren Personalaufwendungen, geringeren Abschreibungen, sowie geringeren Transferaufwendungen zusammen.
Die Grundsteuer A wurde im Jahr 2011 von 310% auf 330%, die Grundsteuer B von 310% auf 330% und die Gewerbesteuer von 340% auf 360% angehoben.

Zum 01.07.2017 fusionierte die Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Büddenstedt

Stand:	04.07.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat Frau Dannehl
Prüfungszeit:	21.05.2018 bis 27.06.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen 7
1.1 Prüfungsauftrag 7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 7
1.3 Vorangegangene Prüfungen 8
1.3.1 Jahresabschluss 2010 8
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung 8
1.3.3 Zwischenprüfungsberichte 8

2. Grundsätzliche Feststellungen 9
2.1 Systemprüfung 9
2.1.1 Rechnungswesen 9
2.1.2 Anordnungswesen 9
2.1.3 Buchführung 10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen 10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung 11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 11
2.2.1 Nullstellung der Konten 12
2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 12
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse 13
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 13
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen .. 13
2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen 14
2.7 Verträge 14

3. Besondere Prüfungsschwerpunkte 14
3.1 Schwimmhalle Büddenstedt 14
3.2 Zuschuss Flutlichtanlage Sportverein 16

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 17
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung 17
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan 17

5. Ausführung des Haushaltsplans 19
5.1 Plan-Ist-Vergleich 19
5.1.1 Ergebnishaushalt 19
5.1.2 Finanzhaushalt 20
5.1.3 Teilhaushalte/Budgets 20

5.2 Vorläufige Haushaltsführung 20
5.3 Liquiditätskredite 20

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 21
6.1 Ergebnisrechnung 21
6.1.1 Ordentliche Erträge 23
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 23
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 23
6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten 24
6.1.1.4 Sonstige Transfererträge 24
6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte 24
6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte 24
6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 24
6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge 24
6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen 24
6.1.1.10 Bestandsveränderungen 25
6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge 25
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen 25
6.1.2.1.1 Stellenplan 26
6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal 26
6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung 26
6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 26
6.1.2.5 Abschreibungen 27
6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 27
6.1.2.7 Transferaufwendungen 27
6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen 28
6.1.3 Außerordentliche Erträge 28
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen 28
6.1.5 Außerordentliches Ergebnis 28
6.1.6 Jahresergebnis 28
6.2 Teilergebnisrechnungen 29
6.3 Finanzrechnung 29
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 31
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 32
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 33
6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 33
6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 34
6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 34
6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 34

6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ... 35
6.4 Teilfinanzrechnung ... 35
6.5 Bilanz ... 35
6.5.1 Vermögens- und Finanzlage ... 35
6.5.1.1 Bilanz - Aktiva ... 35
6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen ... 36
6.5.1.1.2 Sachvermögen ... 37
6.5.1.1.3 Finanzvermögen ... 39
6.5.1.1.4 Liquide Mittel ... 40
6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 40
6.5.1.2 Bilanz - Passiva ... 41
6.5.1.2.1 Nettoposition ... 42
6.5.1.2.2 Schulden ... 42
6.5.1.2.3 Rückstellungen ... 43
6.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ... 44
6.6 Anhang ... 44
6.6.1 Rechenschaftsbericht ... 45
6.6.2 Anlagenübersicht ... 45
6.6.3 Schuldenübersicht ... 45
6.6.4 Rückstellungsübersicht ... 46
6.6.5 Forderungsübersicht ... 46
6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen ... 47
6.6.6.1 Ergebnishaushalt ... 47
6.6.6.2 Finanzhaushalt ... 47
6.6.7 Nebenrechnungen ... 47

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 48
7.1 Fehlbetrag ... 48
7.2 Zusammenfassung ... 48
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts ... 49

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses ... 50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	23
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	25
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	32
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	32
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	33
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	34
Ansicht 7:	Aktiva 2011	36
Ansicht 8:	Passiva 2011	41
Ansicht 9:	Ertragsquoten	50
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	50
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	51
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	52
Ansicht 13:	Liquidität	52

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
AO	Abgabenordnung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
Kiga	Kindergarten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Büddenstedt ist gem. § 119 Abs. 1 i.V.m. § 117 Abs. 1 NGO (neu: § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 1 NKomVG) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des Gesetzes über die Region Hannover, des Gesetzes über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz) und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) zusammengefasst und zugleich veränderten Anforderungen angepasst.

Da der Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2011 aufgestellt wurde, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Büddenstedt wurde zum 01.07.2017 aufgelöst. Aus der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die neue Stadt Helmstedt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 der bisherigen Gemeinde Büddenstedt lag damit in der Zuständigkeit der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem 1. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren:

- Kostenrechnende Einrichtung Schwimmhalle Büddenstedt, vgl. 3.1
- Zuschuss Flutlichtanlage Sportverein, vgl. Bz. 3.2

Des Weiteren wird auf die Beanstandungen und Feststellungen im Vorjahresbericht[1] verwiesen, die auch für alle Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das RPA vom 15.01.2018 bis 14.02.2018 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 19.02.2018. Im Ergebnis wurden Mängel festgestellt, die in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen sind. Das RPA hat das Testat nur eingeschränkt erteilt. In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens wurde durch das RPA empfohlen, von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Klärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung waren Gegenstand der am 21.06.2018 stattgefundenen Ratssitzung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2018 (V-Nr. 053/18) wurde über den Jahresabschluss 2010 beschlossen und gleichzeitig darüber, dem damaligen Bürgermeister keine Entlastung zu erteilen.

Zwar lässt das Gesetz eine Beschlussfassung in der gleichen Sitzung zu, jedoch müssen die beiden Beschlüsse formal getrennt sein. Eine getrennte Abstimmung ging aus den dem RPA vorgelegten Unterlagen nicht hervor.

Verweigert der Rat dem Bürgermeister die Entlastung, so muss er dafür Gründe anführen.[2] In der Begründung muss konkret dargelegt werden, welche Verhaltensweisen oder Ergebnisse der Haushaltwirtschaft als Verstoß gegen die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gewertet und weshalb sie als so erheblich eingestuft werden, dass die Entlastung verweigert wird. Der Beschlussvorlage ist keine Begründung für die Nichterteilung der Entlastung zu entnehmen. Zwar wurde seitens des RPA empfohlen, vorerst von einer Entlastung abzusehen, jedoch ist der Rat in seiner Entscheidung nicht an die Feststellungen und Bedenken des RPA gebunden.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO (neu: § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) vorgesehene Prüfung der Gemeindekasse wurde am 12.09.2011 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 21.09.2011. Besondere Feststellungen haben sich nicht ergeben. Weitere unvermutete Kassenprüfungen sind in den Folgejahren erfolgt.

1.3.3 Zwischenprüfungsberichte

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen bis 2015 in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse ab 2010, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft

[1] Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 19.02.2018, Bz. 2.3 und 2.4

[2] Vgl. Thiele: Nds. Kommunalverfassungsgesetz. S. 414

durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Büddenstedt zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014 und vom 10.12.2015. Wegen der bevorstehenden Fusion wurde dann die Durchführung von weiteren Zwischenprüfungen eingestellt.

Im Ergebnis der Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Gemeinde Büddenstedt fachlich grundsätzlich in der Lage gewesen wäre, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Fusion nimmt die Stadt Helmstedt diese Aufgabe wahr.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Es ergaben sich mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im vorliegenden Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es wird auf den Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, insbesondere Bz. 2.3 und 2.4 verwiesen. Die dort ausgesprochene Beanstandung erstreckt sich auf das Jahr 2011, vgl. Bz. 2.1.3.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belegprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte stichprobenmäßig im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 12.09.2011 durchgeführt, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte im Haushaltsjahr 2011 nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften, vgl. Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, Bz. 2.3 und 2.4.

Die Beanstandung, die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstreckt sich in gleicher Weise auf das Jahr 2011:

- *Im Zeitraum 2010 - 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet, vgl. Bz. 5.5. Über Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet. Eine geordnete und für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.*

  Soweit in diesem Schlussbericht eine ordnungsgemäße Zuordnung bescheinigt wird, muss berücksichtigt werden, dass dies zum größten Teil der mühsamen Aufarbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt zu verdanken ist.

- *Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind.* ***Der bereits festgestellte finanzielle Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 EUR.***

- *Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.*

- *Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.*

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem®kommunal. Auch die Jahresabschlussbuchungen wurden mit diesem System erstellt. Für das Berichtsjahr lagen die erforderlichen Freigabebescheinigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten nicht vor. Aktuell gültige Freigabebescheinigungen konnten dem RPA jedoch vorgelegt werden, vgl. Bericht des RPA vom 05.06.2018 über die unvermutete Kassenprüfung 2017 der Stadt Helmstedt, Bz. 5.1.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen

- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr 2011 noch nicht die notwendigen Regelungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Einführung der Doppik erlassen. Für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren galten noch die alten kameralen Regelungen der DA für die Gemeindekasse vom 01. Juni 2006, bis am 15.01.2014 die DA zu § 41 GemHKVO in Kraft trat.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesen unter § 21 GemHKVO (neu: § 21 KomHKVO) verbindlich vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es nach Auffassung des RPA nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte. Die Mitarbeiter/-innen sollten vorrangig daran arbeiten können, einen rechtskonformen Zustand im Hinblick auf die Jahresabschlüsse zu erreichen.[3]

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 100 Abs. 2 NGO (neu: § 128 Abs. 2 NKomVG) aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist zwar unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgerecht aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO (neu: NKomVG) und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Bürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 14.03.2018 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Bürgermeisters, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.[4]

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält grundsätzlich Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 5.6.

---

[3] Vgl. Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Büddenstedt vom 10.12.2015

[4] Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (§101 NGO, S. 244)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung, vgl. siehe Bz. 1.3.3.

2.2.1 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2011 sind mit Datum vom 22.12.2017 (Bilanz), 27.02.2018 (Finanzrechnung) und vom 12.03.2018 (Ergebnisrechnung) erfolgt. Mit Datum vom 14.03.2018 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Anforderungen an die Buchführung sind geregelt in den §§ 35 und 36 GemHKVO (neu: §§ 37 und 38 KomHKVO). Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass ein Überblick über alle Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt wird. Alle Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.

Die Buchungen sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Über mehrere Jahre bestand in der Gemeinde Büddenstedt keine geordnete Buchführung, da die erforderliche Buchung von Geschäftsvorfällen unvollständig erfolgte oder völlig unterblieben ist. So wurde auch im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erneut festgestellt, dass aufgrund fehlender Unterlagen keine ordnungsgemäßen Buchungen erfolgten, vgl. Bz. 3.2.

Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind, vgl. Bz. 2.4 Schlussbericht RPA 2010.

Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.

Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse

2010ff. vorlegen zu können. Es wird nicht verkannt, dass die Aufarbeitung über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit zahlreichen Problemen behaftet war, vgl. Bz. 6.2 und 6.3 Schlussbericht RPA 2010.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (neu: 110 Abs. 2 NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO (neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt erteilte im Haushaltsjahr 2011 Aufträge, für die eine Beachtung der bestehenden Vergabevorschriften erforderlich war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden vorgelegt, davon zwei VOB Vergaben, eine VOL-Vergabe und eine Vergabe für Ingenieurleistungen nach HOAI. Prüfungsbeanstandungen gab es durch das RPA diesbezüglich nicht.

Bezogen auf unterlassene Veranlagungen zu Grund- und Gewerbesteuern hat sich die Gemeinde Büddenstedt unwirtschaftlich verhalten, vgl. Bz. 2.3.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 89 Abs. NGO (neu: § 117 Abs. 1 NKomVG) nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr laut Auskunft der Verwaltung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für den zweckfreien Ansatz Verfügungsmittel wurde beachtet (HA 2.000,00 EUR, Ergebnis 1.306,88 EUR). Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt.

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 32 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1 KomHKVO) dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung soll in der Regel gegen eine angemessene Verzinsung gewährt werden. Weiterhin legt der § 32 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 2 KomHKVO) fest, dass Ansprüche niedergeschlagen werden dürfen, wenn feststeht, dass (1.) die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder (2.) die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen. Weiterhin regelt § 32 Abs. 3 (neu: § 34 Abs. 3 KomHKVO), dass Ansprüche ganz oder

teilweise erlassen werden dürfen, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr wurde von den Instrumentarien des § 32 Abs. 1–3 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1-3 KomHKVO) in der Gemeinde Büddenstedt kaum Gebrauch gemacht. Stundungen und Niederschlagungen waren nicht festzustellen. Es gab Teilerlasse der Grundsteuer B auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 GrStG (Minderung des Rohertrages) in einer Gesamthöhe von 798,39 EUR. Die Akte wurde eingesehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Teilerlass von 25 % der Steuerschuld lagen vor.

2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 33 GemHKVO (neu: § 35 KomHKVO) kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche in geringer Höhe (Kleinbeträge) geltend zu machen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr erfolgte in der Gemeinde Büddenstedt keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in einem nennenswerten Gesamtumfang.

2.7 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Zuge der am 01.07.2017 vollzogenen Fusion mit der Stadt Helmstedt besteht zum 01.01.2018 ein gemeinsamer Haushalt. Die Stadt Helmstedt befindet sich laut Auskunft der Verwaltung derzeit in der Planungsphase, bestehende Verträge zentral erfassen zu wollen. Dem Anhang zum Jahresabschluss 2011 ist zu entnehmen, dass ab dem Jahr 2018 vorgesehen sei, den Jahresabschlüssen der neuen Stadt Helmstedt eine Übersicht über bestehende Verträge beizufügen.

3. Besondere Prüfungsschwerpunkte

3.1 Schwimmhalle Büddenstedt

Das Hallenbad weist zum Bilanzstichtag 31.12.2011 Erträge i.H.v. 71.042,99 EUR und Aufwendungen i.H.v. 341.332,12 EUR aus. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von nur 20,81 Prozent.

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad lt. NLT-Rundschreiben 734 v. 16.07.2013 in den Jahren 2009 – 2011 lag bei rd. 35,7 % (davor in 2008-2010 bei rd. 33,9 %) in Niedersachsen.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfes in den Folgejahren 2012 – 2017 stellt sich laut der dem RPA vorliegenden Haushaltsplanung (2011-2017) wie folgt dar:

Entwicklung Zuschussbedarf Schwimmhalle Büddenstedt (2012–2017)

	Erträge	Aufwendungen	Differenz/nötiger Zuschuss der Gemeinde	Kostendeckungsgrad
Haushaltsjahr 2012	80.100,00 €	382.200,00 €	-302.100,00 €	20,96 %
Haushaltsjahr 2013	73.100,00 €	372.700,00 €	-299.600,00 €	19,61 %
Haushaltsjahr 2014	88.000,00 €	370.500,00 €	-282.500,00 €	23,75 %
Haushaltsjahr 2015	76.000,00 €	372.600,00 €	-296.600,00 €	20,39 %
Haushaltsjahr 2016	68.000,00 €	365.100,00 €	-297.100,00 €	18,63 %
Haushaltsjahr 2017	63.000,00 €	376.400,00 €	-313.400,00 €	16,74 %

Tabelle: Entwicklung Zuschussbedarf Schwimmhalle

Die unterdurchschnittliche Kostendeckung mag u.a. auf vorhandene Standortnachteile (geringe Einwohnerzahl, Hallenbäder und Freibad in den benachbarten Städten) zurückzuführen sein. Aus der dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass sich der Zuschuss der Gemeinde (jetzt der Stadt Helmstedt) auch zukünftig nicht reduzieren wird, sondern weiter ansteigt. Der Kostendeckungsgrad wird demzufolge gesenkt. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt dieser, ausgehend von den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2017, nur noch rd. 16,7 Prozent. Der errechnete Prozentwert liegt damit weit unter dem angebenden durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 35,7 Prozent, gem. NLT Rundschreiben 734 v. 16.07.2013.

Die Erreichung einer Steigerung des Kostendeckungsgrades durch eine Erhöhung der Gebühren ist nur in einem begrenzten Umfang möglich. Aus den zur Prüfung vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass eine Anhebung der Gebühren/ Eintrittsgelder in einem nur sehr geringen Umfang erfolgte.

Entwicklung Gebühren (Eintrittsgelder 2007 – 2017)

Jahr	Eintrittsgeld Schwimmhalle	Eintrittsgelder Sauna und Schwimmhalle ab 2010	Erhöhung in €
2007	2,50 €	- €	- €
2008 - 2010	3,00 €	- €	0,50 €
2010 - 2013	3,00 €	8,00 €	- €
ab 2013	3,20 €	8,20 €	0,20 €

Tabelle: Entwicklung Gebühren (2007 – 2017)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine erstmalige Anhebung der Gebühren/Eintrittsgelder erfolgte im Jahr 2008 von 2,50 EUR auf 3,00 EUR (Eintritt für einen Erwachsenen). Dies entspricht einer Ertragssteigerung um 20 Prozent.

In der Schwimmhalle wurde im Haushaltsjahr 2010 eine Sauna in Betrieb genommen. Der Rat der Gemeinde hat am 18.02.2010 daher eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren beschlossen. Die Gebührensätze für die Benutzung der Schwimmhalle wurden gegenüber der aufgehobenen Satzung vom 21.02.2002 jedoch nicht geändert. Eine Anpassung der Gebühren erfolgte letztmalig im Jahr 2013 um 0,20 EUR. Dies entspricht einer Preissteigerung um rd. 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Gebührensätze wurden seit der Anpassung im Jahr 2013 nicht mehr geändert. Das RPA weist daraufhin, dass über eine Zeitspanne von 10 Jahren die Gebühren für das Hallenbad lediglich um 0,70 EUR angehoben werden. Dies entspricht einer Preissteigerung über dem gesamten Zeitraum (2007-2017) in Höhe von 28 Prozent.

Aus Sicht des RPA muss sich in Zukunft mit der Frage auseinandergesetzt werden, ob ein Fortbestand des Hallenbades angesichts des hohen Anteils am Gesamtfehlbetrag gerechtfertigt ist. Durch das RPA wird aufgrund des Zuschussbedarfes ein Fortbestand des Schwimmbades als kritisch beurteilt.

3.2 Zuschuss Flutlichtanlage Sportverein

Für den Bau einer Flutlichtanlage wurde einem Sportverein ein Zuschuss über 20 TEUR gewährt wurde, gebucht unter dem SK 4318100 „Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche". Darüber hinaus wurde für diesen Zweck ein zinsloses Darlehen über 15 TEUR gewährt (bilanziert als Ausleihung). Ein Zuwendungsbescheid lag nicht vor, jedoch eine „Vereinbarung über den Bau einer Flutlichtanlage" vom 08.02.2011. Darin ist u.a. geregelt, dass die voraussichtlichen Kosten 40 TEUR betragen und folgende Kostenteilung vorgenommen wird:

Zuschuss Gemeinde	20 TEUR
Eigenanteil Verein	5 TEUR (erbrachte Eigenleistungen)
Eigenmittel Verein	15 TEUR (da nicht vorhanden, Darlehen Gemeinde)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen der Gemeinde Büddenstedt. Diese sind der Gemeinde aufgrund der Selbstverwaltungsgarantie zwar grundsätzlich gestattet, sind aber abhängig von deren finanzieller Leistungsfähigkeit (§ 4 NKomVG). Insbesondere das Jahr 2011 war geprägt von einem massiven Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen aufgrund des Wegfalls des Hauptsteuerzahlers, damit verbunden war ein geplantes Defizit im Ergebnishaushalt von rd. 3,8 Mio. EUR und ein Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die hier geleistete Zuwendung beurteilt das RPA als kritisch.

Das gewährte zinslose Darlehen der Gemeinde an den Sportverein (15 TEUR) wurde ordnungsgemäß als Ausleihung bilanziert, der Zuschuss (20 TEUR) hingegen wurde ergebniswirksam als Zuschuss für laufende Zwecke verbucht, obwohl es sich zweifellos um einen investiven Zuschuss handelte. Diese Buchung im Ergebnishaushalt wurde erst nach der Fusion vorgenommen. Grund hierfür war die nicht ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung der Geschäftsvorfälle über einen Zeitraum von mehreren Haushaltsjahren und das Fehlen von zahlungsbegründenden Unterlagen, vgl. Bz. 2.3.

Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 44 Abs. 4 KomHKVO) müssen die von der Kommune geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben werden. Eine diesbezügliche Korrektur erfolgt in Absprache mit dem RPA im Zuge des Jahresabschlusses 2012.

Der Zuschussbetrag stellte laut Vereinbarung eine Höchstgrenze dar, d. h., bei Verringerung der Gesamtkosten wäre bei der Endabrechnung das Prinzip der Kostenteilung 50:50 beibehalten worden. Die durch den Verein vorgelegte Endabrechnung erfolgte in einer Gesamthöhe von 39.548,10 EUR, auf dessen Grundlage die Zuschüsse ausgezahlt wurden.

Der Darlehnsbetrag wurde im Juli 2011 an den Verein ausgezahlt (SK 7881000). Die Tilgung des Darlehnsbetrages von 1.000,00 EUR jährlich (beginnend ab Januar 2012) wurde dem RPA nachgewiesen. Die letzte Rate ist fällig zum 01.01.2026.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Wegen der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und auch wegen der finanziellen Bedeutung sollten durch die Kommune Zuschussrichtlinien erlassen werden, nicht zuletzt, um sicherzustellen, dass der Förderzweck mit der Zuwendung

auch erreicht wird. Aufgrund der erfolgten Fusion nimmt diese Aufgabe nunmehr die Stadt Helmstedt wahr. Das RPA behält sich eine diesbezügliche Prüfung vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO (neu: 114 Abs. 1 NKomVG) zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten. In den Vorjahren erfolgte die Vorlage ebenfalls nicht fristgerecht. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 86 Abs. 2 NGO (neu: 114 Abs. 2 NKomVG) erst nach einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 26.01.2011. Nach anschließender ordnungsgemäßer Auslegung des Haushaltsplanes gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO (neu: § 114 Abs. 2 NKomVG) vom 27.01.2011 bis zum 28.01.2011 und vom 31.01.2011 bis 04.02.2011 ist die Haushaltssatzung am 05.02.2011 in Kraft getreten.

Am 12.07.2011 hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2011 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war erforderlich, da eine Kreditaufnahme von 304.500,00 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000,00 EUR festgesetzt wurden sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 1,7 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR erhöht wurde.

Während die Haushaltssatzung noch ausgeglichen war, weist der Ergebnishaushalt mit dem 1. Nachtrag ein Defizit von 3.840,7 TEUR aus, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich war.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Datum vom 08.09.2011 uneingeschränkt erteilt. Die Veröffentlichung des 1. Nachtragshaushaltes wurde im Amtsblatt Nr. 37 vom 14.09.2011 vorgenommen. Die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltes erfolgte vom 19.09.2011 bis 23.09.2011 und vom 26.09.2011 bis 27.09.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme im Dienstgebäude „Rathausplatz". Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltslage der Gemeinde Büddenstedt im Berichtsjahr 2011 war gekennzeichnet von massiven Ausfällen bei den Gewerbesteuererträgen, die mit dem Nachtrag um 4.850,6 TEUR reduziert werden mussten. Diese konnten nicht durch Einsparungen oder Mehrerträge ausgeglichen werden, so dass sich ein Nachtrag erforderlich machte. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes war nicht möglich, es wurde ein ***Fehlbedarf von rd. 3,85 Mio. EUR*** *ausgewiesen.*

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	2.940.000,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	6.780.700,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevolumens eine Verminderung um 1.800.725,17 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 823.943,61 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 976.781,56 EUR (Ansatz 2011 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um 15.443,21 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 304.500,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 20.000,00 EUR veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2.900.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 3.154.400,00 EUR und

Auszahlungen von 6.656.900,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 3.502.500,00 EUR ab.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	2.837.900,00	6.302.500,00	-3.464.600,00
Investitionstätigkeit	12.000,00	316.500,00	304.500,00
Finanzierungstätigkeit	304.500,00	37.900,00	266.600,00
Gesamt	3.154.400,00	9.656.900,00	-3.502.500,00

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war planseitig nicht gegeben. Die Ertragskraft der Gemeinde Büddenstedt reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2011 mit einem Fehlbetrag von rd. 3,0 Mio. EUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 3,8 Mio. EUR um rd. 800 TEUR verbessert hat.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,00 EUR wurde veranschlagt beim Produkt 1261 Brandschutz für die Umstellung auf Digitalfunk (voraussichtlich kassenwirksam in 2012). Die Veranschlagung erfolgte ordnungsgemäß, die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO) lag dem Haushaltsplan als Anlage bei.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Abweichungen von mehr als 10 TEUR wurden im Anhang/Rechenschaftsbericht durch die Gemeinde begründet.

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	2.940.000,00 €	3.149.544,11 €	209.544,11 €
ordentliche Aufwendungen	6.780.700,00 €	6.097.106,00 €	-683.594,00 €
ordentliches Ergebnis	-3.840.700,00 €	-2.947.561,89 €	893.138,11 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Für das Haushaltsjahr 2011 ist eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) zu verzeichnen, vgl. Bz. 6.1.6 und 7.1. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 3.848.700,00 EUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.946.371,89 EUR ab.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen und Aufwendungen:

Steuern und ähnliche Abgaben	*+ 77,5 TEUR*
Zuwendungen und allg. Umlagen	*+ 84,6 TEUR*
Öffentlich-rechtliche Entgelte	*- 24,3 TEUR*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	*- 35,9 TEUR*
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	*+ 61,5 TEUR*
Außerordentliche Erträge	*+ 1.190,00 TEUR*
Aufwendungen für aktives Personal	*- 97,00 TEUR*
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	*- 408,8 TEUR*
Abschreibungen	*- 69,3 TEUR*
Transferaufwendungen	*- 72,7 TEUR*
Sonstige ordentliche Aufwendungen	*- 51,2 TEUR*

Erläuterungen bezüglich der bestehenden Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind unter der Bz. 6.1 ersichtlich.

5.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.837.900,00 €	2.964.277,39 €	126.377,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.302.500,00 €	5.530.338,27 €	-772.161,73 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.464.600,00 €	-2.566.060,88 €	898.539,12 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.000,00 €	139.241,85 €	127.241,85 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	316.500,00 €	326.009,31 €	9.509,31 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-304.500,00 €	-186.767,46 €	117.732,54 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.769.100,00 €	-2.752.828,34 €	1.016.271,66 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	304.500,00 €	0,00 €	-304.500,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.900,00 €	27.517,76 €	-10.382,24 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	266.600,00 €	-27.517,76 €	-294.117,76 €
Finanzmittelbestand	-3.502.500,00 €	-2.780.346,10 €	722.153,90 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		284.375,10 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		224.741,88 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		59.633,22 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.921.674,41 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		200.961,53 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 49.537,36 EUR übertragen.

Es gab zum Teil in einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann.

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr Teilhaushalte-/Teilbudgets gem. § 1 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgestellt. Im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO und die darin enthaltene Änderung des § 4, wonach die Einrichtung von Teilhaushalten nach den örtlichen Bedürfnissen erfolgt, wurde jedoch in Abstimmung mit dem RPA auf die Darstellung von Teilergebnis-/ Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss 2011 verzichtet.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt ist am 05.02.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKomVG) über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeinde Büddenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Aufgrund durchgeführter Stichprobenprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für etwaige Feststellungen.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.200.000,00 EUR. Mit Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag, bis zum dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, um 1.700.000,00 EUR auf 2.900.000,00 EUR neu festgesetzt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Aufgrund der fehlenden Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2011 weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 3,8 Mio. EUR aus. Mit dem 1. Nachtrag wurde daher die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erhöht. Eine Inanspruchnahme war während des Berichtsjahres jedoch nicht erforderlich, die Liquidität der Gemeinde Büddenstedt war während des gesamten Haushaltsjahres 2011 gesichert, insbesondere da die Aufwendungen deutlich unter dem Planansatz lagen, vgl. Bz. 6.1.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.376.926,09 €	1.816.291,56 €	1.738.800,00 €	77.491,56 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.300,64 €	257.819,47 €	173.200,00 €	84.619,47 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	121.475,52 €	97.540,99 €	90.100,00 €	7.440,99 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	630.438,79 €	652.582,76 €	676.900,00 €	-24.317,24 €
6. privatrechtliche Entgelte	72.197,72 €	63.229,71 €	52.300,00 €	10.929,71 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.054,71 €	16.613,98 €	52.600,00 €	-35.986,02 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36.557,35 €	97.119,88 €	35.600,00 €	61.519,88 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	278.774,35 €	148.345,76 €	120.500,00 €	27.845,76 €
12. = Summe ordentliche Erträge	4.740.725,17 €	3.149.544,11 €	2.940.000,00 €	209.544,11 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.275.289,80 €	2.152.259,44 €	2.249.300,00 €	-97.040,56 €
14. Aufwendungen für Versorgung	6.618,40 €	13.817,75 €	0,00 €	13.817,75 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	873.246,41 €	806.712,49 €	1.215.500,00 €	-408.787,51 €
16. Abschreibungen	407.507,05 €	420.035,66 €	489.400,00 €	-69.364,34 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.713,49 €	164.744,17 €	163.000,00 €	1.744,17 €
18. Transferaufwendungen	3.803.358,99 €	2.354.419,70 €	2.427.200,00 €	-72.780,30 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	193.909,47 €	185.116,79 €	236.300,00 €	-51.183,21 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.604.643,61 €	6.097.106,00 €	6.780.700,00 €	-683.594,00 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.863.918,44 €	-2.947.561,89 €	-3.840.700,00 €	893.138,11 €
22. außerordentliche Erträge	36.220,46 €	1.190,00 €	0,00 €	1.190,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	20.777,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	15.443,21 €	1.190,00 €	0,00 €	1.190,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.848.475,23 €	-2.946.371,89 €	-3.840.700,00 €	894.328,11 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Erhebliche Plan-Ist-Abweichungen waren lediglich in vereinzelten Positionen der Ergebnisrechnung festzustellen. Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthält einen Planansatz in Höhe von 1.215.000,00 TEUR und betrug im Ergebnis des Berichtsjahres 806.712,49 EUR. Diese Position unterscheidet sich zum Planansatz somit erheblich um 408.787,51 EUR, vgl. Rechenschaftsbericht S. 19.

Insgesamt betrachtet, überstiegen die ordentlichen Erträge den Planansatz um 210 TEUR, die Aufwendungen blieben um rd. 684 TEUR unter dem Planansatz.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 3.149.544,11 EUR (Vj. 4.740.725,17 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

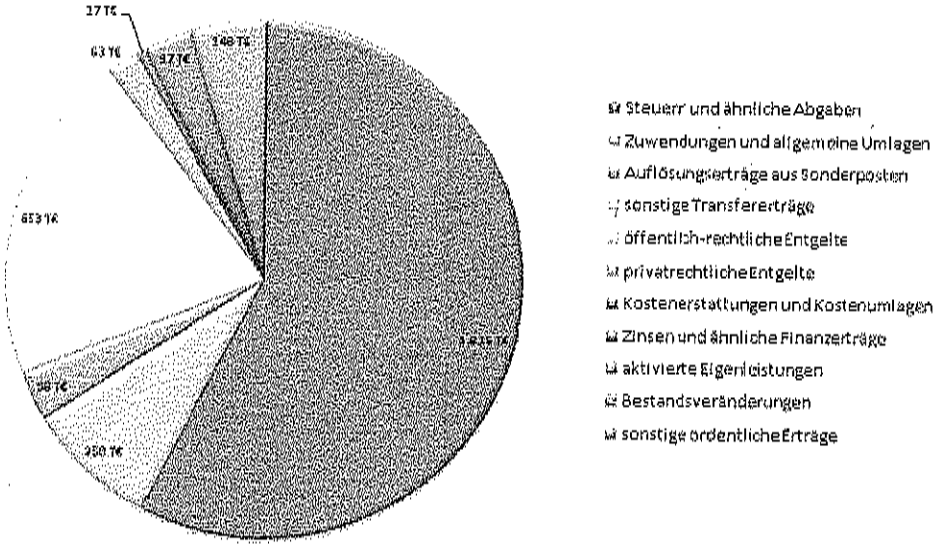

Ansicht 1: Erträge 2011

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 1.816.291,56 EUR (Vj. 3.376.926,09 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Auf die Feststellungen unter den Bz. 2.3 und 2.4 wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2011 reduzierten sich die Erträge aus der Position Steuern und ähnliche Abgaben gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,56 Mio. EUR von 3.376.926,09 EUR auf 1.816.291,56 EUR. Im Wesentlichen liegen die erheblichen Mindereinnahmen darin begründet, dass im Berichtsjahr 2011 zum einen ein starker Gewerbesteuereinbruch zu verzeichnen war, zum anderen wurden Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind, vgl. Bz. 2.1.3.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 257.819,47 EUR (Vj. 219.300,64 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Finanzhilfen für Kindergärten, Feuerschutzsteuer und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 97.540,99 EUR (Vj. 121.475,52 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht. Die Abweichung vom Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht begründet, vgl. S. 15. Zum Bilanzstichtag 31.12.11 ergab sich ein Minderertrag von rd. 7,5 TEUR. Dieser resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich. Weiterhin wurden die restlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zutreffend im Ergebnishaushalt gebucht.

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Jahresabschluss 2011 keine Transfererträge aus.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 652.582,76 EUR (Vj. 630.438,79 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kindergartengebühren, Abwassergebühren und Benutzungsgebühren. Die kostenrechnenden Einrichtungen waren nicht Schwerpunkt dieser Prüfung.

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 63.229,71 EUR (Vj. 72.197,72 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Mieten und Pachten.

Die tatsächlichen Erträge lagen mit rd. 11 TEUR über dem Haushaltsansatz. Sie betreffen insbesondere Erstattungen bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft. Dieser lag im Planansatz bei 23,4 TEUR, tatsächlich wurde jedoch ein Ertrag in Höhe von 38.785,99 EUR erzielt. Demnach konnte hier ein Mehrertrag in Höhe von rd. 15,4 TEUR im Haushaltsjahr 2011 erzielt werden.

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 16.613,98 EUR (Vj. 5.054,71 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt. Sie liegen mit rd. 16,6 TEUR weit unter dem Planansatz von rd. 52,6 TEUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erhebliche Abweichung vom Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht ausreichend und nachvollziehbar begründet und dokumentiert.

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 97.119,80 EUR (Vj. 36.557,35 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gebucht wurden insbesondere Zinsen für Termingelder (rd. 13,6 TEUR), Verwaltungskosten Restkaufdarlehn KWG (rd. 8,6 TEUR) sowie Dividende Purena (rd. 6,8 TEUR) und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (rd. 65,6 TEUR).

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser

Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

6.1.1.10 Bestandsveränderungen

Die Ergebnisrechnung 2011 weist keine Bestandsveränderungen aus.

6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 148.345,76 EUR (Vj. 278.774,35 EUR)

Es handelte sich dabei neben den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 44 TEUR) insbesondere um Konzessionsabgaben (rd. 103 TEUR).

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 6.097.106,00 EUR (Vj. 7.604.643,61 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

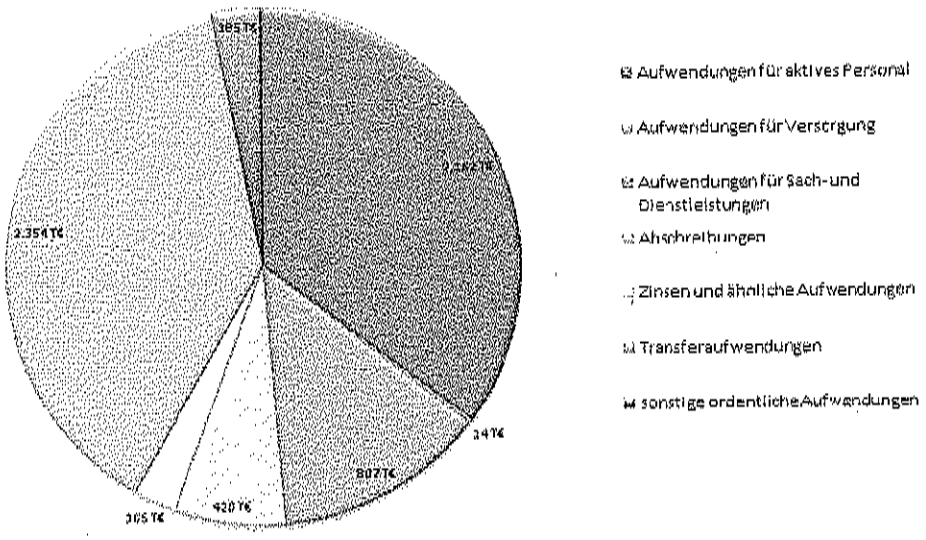

Ansicht 2: Aufwendungen 2011

6.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Stellenplanentwicklung		
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012(nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,000	1,000	1,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Bereinigt	1,000	1,000	1,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1,000	1,000	1,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	50,000	52,000	52,000
davon Teilstellen	28,000	28,000	29,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	51,000	53,000	53,000
davon Teilzeit	28,000	28,000	29,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	-1,000	2,000	0,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal

Ergebnis Prüfungsjahr 2.152.259,44 EUR (Vj. 2.275.289,80 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Dienstaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Angestellte) und Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis Prüfungsjahr 13.817,75 EUR (Vj. 6.618,40 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Da die Gemeinde Büddenstedt kaum Beamte beschäftigte, fallen hier Versorgungsaufwendungen in geringer Höhe an.

6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 806.712,49 EUR (Vj. 873.246,41 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Büddenstedt getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um rd. 409 TEUR wurde im Rechenschaftsbericht S. 18f. erläutert. Sie ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten und der Fahrzeughaltung zurückzuführen sowie auf die nicht durchgeführte Erstellung eines Kanalkatasters.

6.1.2.5 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 420.035,66 EUR (Vj. 407.507,05 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.[5]

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2011 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen auf immat. Vermögen/Sachvermögen	*420.020,20 EUR*
Abschreibungen auf Finanzvermögen	*0,00 EUR*
Abschreibung auf Forderungen (Kleinbeträge)	*15,46 EUR*

6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 164.744,17 EUR (Vj. 44.713,49 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.[6]

Erfasst wurden hier Darlehnszinsen für die beiden Kredite Gemeinschaftskläranlage (rd. 27 TEUR) sowie Zinsen bei Veranlagungen für Gewerbesteuerbetriebe (rd. 134 TEUR).

6.1.2.7 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 2.354.419,70 EUR (Vj. 3.803.358,99 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich hierbei um Zuschüsse für lfd. Verwaltungszwecke, im Wesentlichen um die Positionen der Kreisumlage in Höhe von 1.924.567,00 EUR und der Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage in Höhe von 378.544,00 EUR. Darüber hinaus sind unter der Bilanzposition „Transferaufwendungen" diverse Zuschüsse für

[5] Anlage 19 des Ausführungserlasses

[6] Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Fraktionen (CDU, SPD und der UWG) in Höhe von 975,00 EUR sowie ein Zuschuss für einen Sportverein (20.000,00 EUR, vgl. Bz. 3.2), Sachkonto 4318100, ersichtlich sowie Zuschüsse Jugendfreizeit (Sachkonto 4318200) in Höhe von 6.350,00 EUR. Das Sachkonto 4318300 enthält außerdem die Position Zuweisungen/Zuschüsse für das Tierheim in Schöningen. Im Berichtsjahr 2011 erfolgte unter dieser Position keine Ausweisung einer Summe.

6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 185.116,79 EUR (Vj. 193.909,47 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Büddenstedt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 1.190,00 EUR (Vj. 36.220,46 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Als außerordentlicher Ertrag wurde eine Sicherheitsleistung gebucht, die 2011 für den Einbau einer Fahrbahndecke eingezahlt wurde. Die planmäßige Auszahlung im Jahr 2015 konnte nicht erfolgen, da das Unternehmen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestand.

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vj. 20.777,25 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Berichtsjahr 2011 nicht an.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.190,00 EUR (Ansatz 0,00 EUR).

6.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.947.561,89 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.190,00 EUR) wird mit -2.946.371,89 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein deutlich besseres Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbedarf von 3.840,7 TEUR, vgl. Bz. 4.2. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan waren insbesondere die erheblichen Minderaufwendungen von rd. 684 TEUR, vor allem bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 409 TEUR), Personalaufwendungen (rd. 97 TEUR) und Transferaufwendungen (rd. 73 TEUR) sowie Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 210 TEUR, insbesondere bei Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 78 TEUR), Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 85 TEUR) und Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (rd. 62 TEUR).

Das Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung von -2.946.371,89 EUR wird unter der Bilanzposition P1.3.2 ordnungsgemäß ausgewiesen.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen wurde im Vorgriff auf die Neuregelungen der KomHKVO in Absprache mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.3.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.370.682,37 €	1.800.840,07 €	1.738.800,00 €	62.040,07 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.644,90 €	254.287,27 €	173.200,00 €	81.087,27 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	1.190,00 €	0,00 €	1.190,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	700.047,96 €	640.186,57 €	676.900,00 €	-36.713,43 €
5. privatrechtliche Entgelte	63.258,46 €	66.813,85 €	52.300,00 €	14.513,85 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.298,90 €	3.730,27 €	52.600,00 €	-48.869,73 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	87.809,07 €	95.610,21 €	35.600,00 €	60.010,21 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.878,17 €	101.619,15 €	108.500,00 €	-6.880,85 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.568.619,83 €	2.964.277,39 €	2.837.900,00 €	126.377,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.990.497,47 €	2.025.062,86 €	2.247.300,00 €	-222.237,14 €
12. Auszahlungen für Versorgung	12.373,79 €	12.178,59 €	0,00 €	12.178,59 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	815.827,21 €	807.742,56 €	1.215.500,00 €	-407.757,44 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	44.713,49 €	163.397,17 €	163.000,00 €	397,17 €
15. Transferauszahlungen	3.795.205,35 €	2.359.517,84 €	2.427.200,00 €	-67.682,16 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.350,50 €	162.439,25 €	249.500,00 €	-87.060,75 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.854.967,81 €	5.530.338,27 €	6.302.500,00 €	-772.161,73 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.286.347,98 €	-2.566.060,88 €	-3.464.600,00 €	898.539,12 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	370.484,44 €	37.007,68 €	0,00 €	37.007,68 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.421,84 €	93.409,20 €	0,00 €	93.409,20 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	10.133,30 €	8.824,97 €	12.000,00 €	-3.175,03 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.039,58 €	139.241,85 €	12.000,00 €	127.241,85 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.986,15 €	130.080,62 €	0,00 €	130.080,62 €
26. Baumaßnahmen	1.012.919,83 €	109.383,41 €	146.000,00 €	-36.616,59 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.689,78 €	71.545,28 €	155.500,00 €	-83.954,72 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.090.595,76 €	326.009,31 €	316.500,00 €	9.509,31 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-708.556,18 €	-186.767,46 €	-304.500,00 €	117.732,54 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-2.994.904,16 €	-2.752.828,34 €	-3.769.100,00 €	1.016.271,66 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	304.500,00 €	-304.500,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	31.652,65 €	27.517,76 €	37.900,00 €	-10.382,24 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.652,65 €	-27.517,76 €	266.600,00 €	-294.117,76 €
37. Finanzmittelbestand	-3.026.556,81 €	-2.780.346,10 €	-3.502.500,00 €	722.153,90 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	8.434,27 €	284.375,10 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	16.676,29 €	224.741,88 €		
40. Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	-8.242,02 €	59.633,22 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.956.473,24 €	2.921.674,41 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.921.674,41 €	200.961,53 €		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ab. Während in der Planung noch von einem Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR ausgegangen wurde, beträgt das Jahresergebnis - 2,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer nicht unerheblichen Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 1,0 Mio. EUR.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 2.964.277,39 EUR (Vj. 4.568.619,83 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

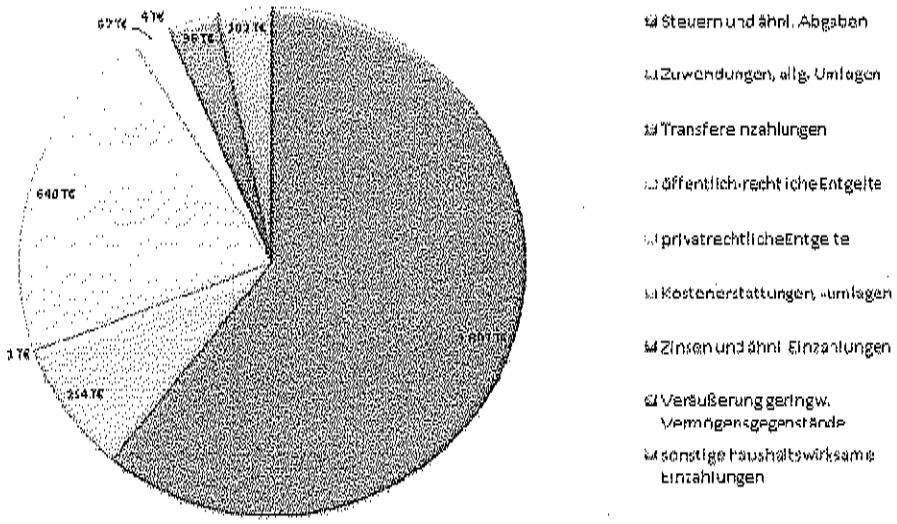

Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 5.530.338,27 EUR (Vj. 6.854.967,81 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Transferauszahlungen mit rd. 2,4 Mio. EUR (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage), die Auszahlungen für aktives Personal in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR sowie die Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR dar. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

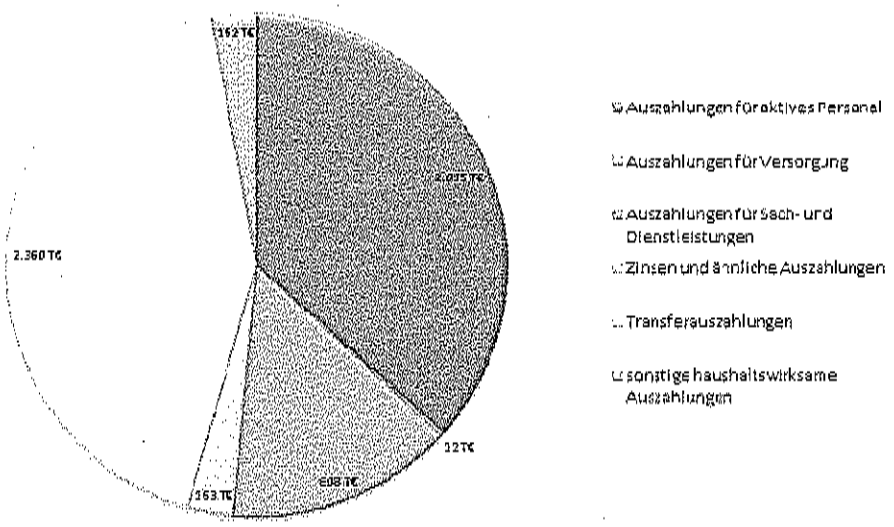

Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.566.060,88 EUR (Vj. -2.286.347,98 EUR). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt um 898.539,12 EUR besser ab als geplant. Im Haushaltsplan war noch ein Saldo von -3.464.600,00 EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis fielen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen besser aus als geplant. Diese Verbesserung wurde nach Auffassung des RPA im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert.

6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 139.241,85 EUR (Vj. 382.039,58 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

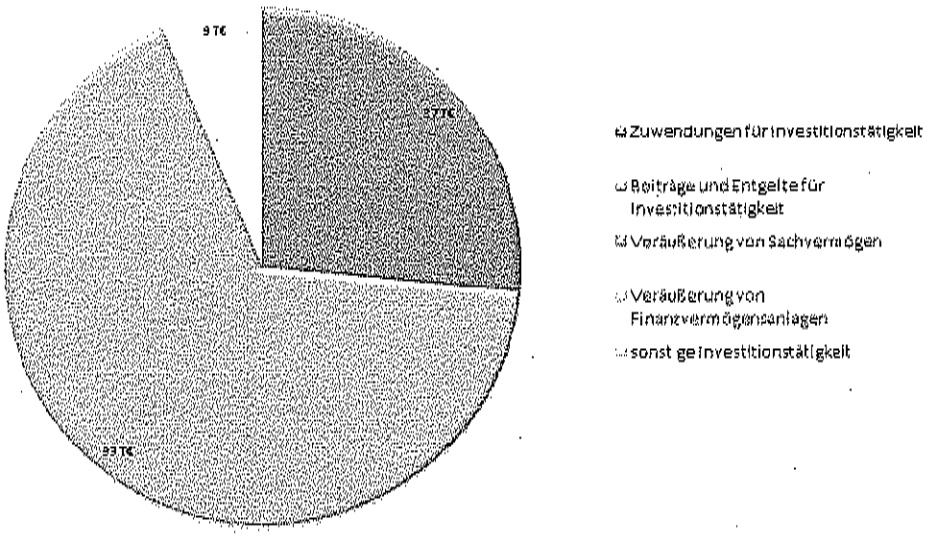

Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landesmittel in Höhe von rd. 37 TEUR, der Veräußerung von Sachvermögen von rd. 93,4 TEUR sowie den Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit in Höhe von 8,8 TEUR. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO) belegt.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 326.009,31 EUR (Vj. 1.090.595,76 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

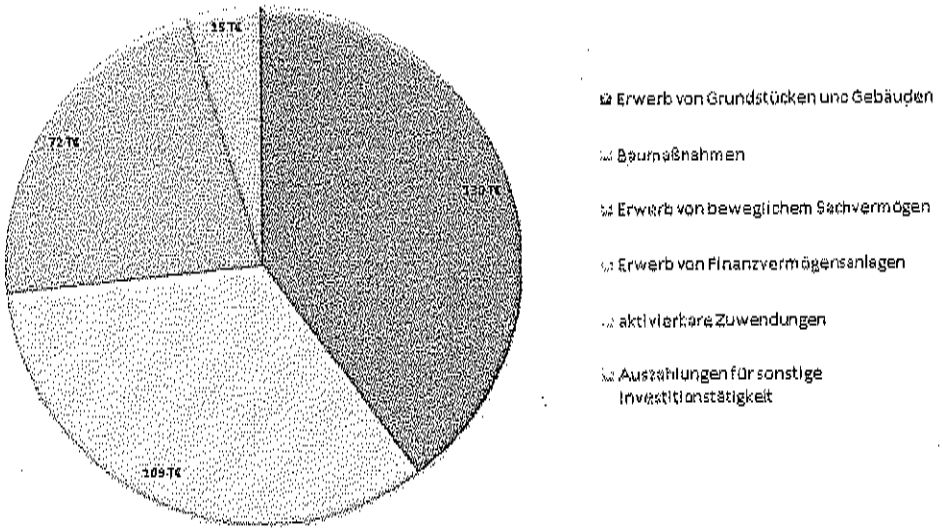

Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich insbesondere um Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 109 TEUR), vgl. S. 23 Rechenschaftsbericht, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 130 TEUR) und Erwerb von beweglichem Sachvermögen (rd. 72 TEUR), vgl. Rechenschaftsbericht S. 23.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in der Finanzrechnung 2011 nicht ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2011 mit 27.517,76 EUR (Vj. 31.652,65 EUR) ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die Tilgung der Darlehen Kreisschulbaukasse.

6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -27.517,76 EUR (Vj. -31.652,65 EUR).

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel" abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (200.961,53 EUR) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel" des Haushaltsjahres (201.691,53 EUR) nicht überein. Bei der Differenz zur Bilanzposition Liquide Mittel von 730,00 EUR handelt es sich um die gebuchten Handvorschüsse von 730,00 EUR, vgl. Bz. 6.5.1.1.4.

6.4 Teilfinanzrechnung

Auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde in Abstimmung mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.3.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 13.509.480,86 EUR (Vj. 16.401.082,84 EUR).

6.5.1 Vermögens- und Finanzlage

6.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	5.195,00 €	24.345,00 €	368,6 %
2. Sachvermögen	10.851.049,60 €	10.727.557,09 €	-1,1 %
3. Finanzvermögen	2.597.180,17 €	2.530.451,66 €	-2,6 %
4. Liquide Mittel	2.922.905,07 €	201.691,53 €	-93,1 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.753,00 €	25.435,58 €	2,8 %
Gesamt	16.401.082,84 €	13.509.480,86 €	-17,6 %

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Aktivseite wie folgt dar:

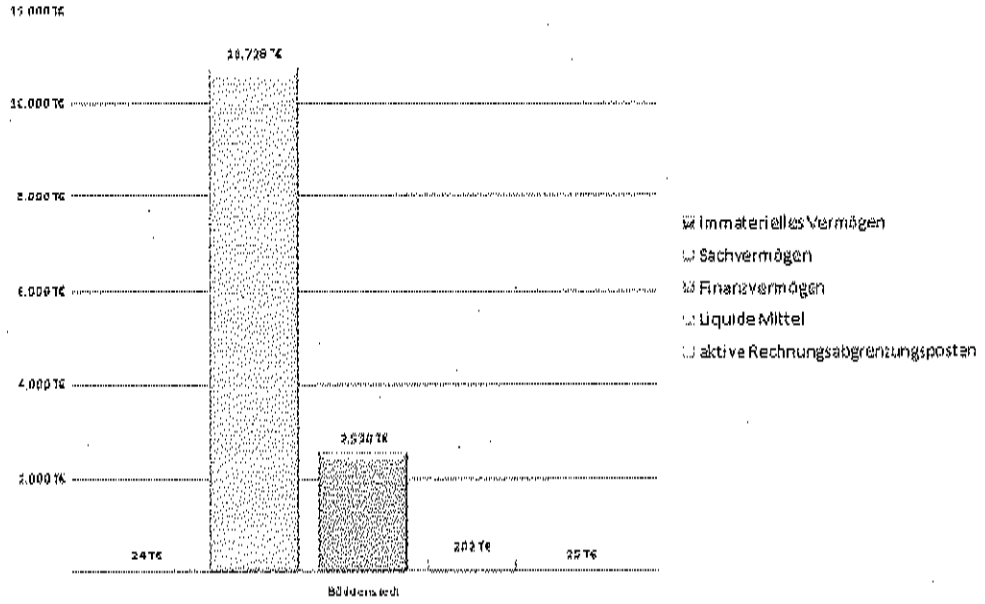

Ansicht 7: Aktiva 2011

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.891.601,98 EUR. Es waren Veränderungen beim Immateriellen Vermögen um rd. -19,2 TEUR, beim Sachvermögen um rd. -123,5 TEUR, beim Finanzvermögen um rd. -66,7 TEUR und bei den Liquiden Mitteln um rd. -2.721,2 TEUR zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahreswert kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde Büddenstedt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2011: 24.345,00 EUR (Vj. 5.195,00 EUR)

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 44 Abs. 3 KomHKVO) ein Aktivierungsverbot.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19.150,00 EUR an. In der Bilanzposition waren zum Bilanzstichtag 31.12.2011 Zugänge in Höhe von 23.896,40 EUR zu verzeichnen. Den Zugängen standen keine Bilanzabgänge gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um den Kauf von Standardsoftware.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände/Werte wurden in der Anlagenbuchhaltung unter folgenden Anlagenummern erfasst:

- *Infoma-Lizenzen ANL 001002*
- *Software Zeiterfassung ANL 000735*
- *Meso Software ANL 000736*

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände betrugen für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 4.746,40 EUR (Vj. 395,71 EUR). Die Abschreibungen wurden gemäß der geltenden Abschreibungstabelle ordnungsgemäß durchgeführt.

6.5.1.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2011: 10.727.557,09 EUR (Vj. 10.851.049,60 EUR)

2 Sachvermögen	Bestand in €	
	31.12.2010	31.12.2011
2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.258.306,38	1.378.630,92
2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.	2.767.789,40	2.729.800,40
2.3 Infrastrukturvermögen	6.428.062,42	6.163.777,42
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	259.006,00	251.025,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.935,00	116.688,00
2.8 Vorräte	4.520,79	4.261,60
2.9 Gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.429,61	83.373,75
Gesamt	**10.851.049,60**	**10.727.557,09**

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Wert der Bilanzposition „Sachvermögen" i. H. v. 10.727.557,09 EUR (Vj. 10.851.049,60 EUR) wird, abzüglich der Vorräte i. H. v. 4.261,60 EUR (Vj. 4.502,79 EUR), in der Anlagenübersicht ausgewiesen.

Das Sachvermögen verringerte sich im Berichtsjahr um rd. 123,5 TEUR.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verringert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Pos. A2.1 „Unbebaute Grundstücke u.ä."

Bilanzwert 2011: 1.378.630,92 EUR (Vj. 1.258.306,38 EUR)

Die Position „Unbebaute Grundstücke u.ä." weist im Berichtsjahr eine Erhöhung um 120.324,54 EUR aus. Die Zugänge stehen im Zusammenhang mit den Grundstückskäufen für das Baugebiet Kleibergsfeld III.

Pos. A2.2 „Bebaute Grundstücke u.ä."

Bilanzwert 2011: 2.729.800,40 EUR (Vj. 2.767.789,40 EUR)

Bei der Position „Bebaute Grundstücke u.ä." ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 38 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert ersichtlich, die insbesondere auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Die Erfassung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß. Die Abschreibungen der Anlagen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht.

Pos. A2.3 „Infrastrukturvermögen

Bilanzwert 2011: 6.163.777,42 EUR (Vj. 6.428.062,42 EUR)

Bei der Position „Infrastrukturvermögen" ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 264 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert zu verzeichnen. Der im Berichtsjahr ermittelte Bilanzwert ergibt sich zum einem aus den Bilanzzugängen der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen" in Höhe von rd. 39 TEUR und zum anderen aus den Abschreibungen in Höhe von rd. 303 TEUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanzzugänge betreffen den Straßenneubau/Rückbau Gehweg Bergstraße.

Pos. A2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler"

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte über keine Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände. Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler" erfolgte dementsprechend keine Ausweisung eines Bilanzwertes.

Pos. A2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge"

Bilanzwert 2011: 251.025,00 EUR (Vj. 259.006,00 EUR)

Der Vorjahreswert in Höhe von 259.006,00 EUR reduzierte sich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 30,2 TEUR, denen ein Zugang von rd. 22 TEUR für die Anschaffung eines VW Caddy gegenübersteht. Der Bilanzzugang wurde ordnungsgemäß in der Anlagenbuchhaltung erfasst (ANL 000725). Die Abschreibungen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht.

Pos. A2.7 „Betriebs-und Geschäftsausstattung"

Bilanzwert 2011: 116.688,00 EUR (Vj. 107.935,00 EUR)

Bei der Pos. A2.7 „Betriebs-und Geschäftsausstattung" ist eine Erhöhung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 8.753,00 EUR ersichtlich. Diese resultiert aus den Bilanzzugängen in Höhe von rd. 30,0 TEUR und aus der Summe der für das Berichtsjahr planmäßig durchgeführten Abschreibungen in Höhe von rd. 20,9 TEUR. Bei den Bilanzzugängen handelt es sich im Wesentlichen um IT-Endgeräte und diverse Ausstattungsgegenstände.

Pos. A2.8 „Vorräte"

Bilanzwert 2011: 4.261,60 EUR (Vj. 4.520,79 EUR)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 259,19 EUR unwesentlich verringert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Veränderung der Vorräte gegenüber dem Vorjahreswert wurde durch Sachkonten korrekt nachgewiesen. Bei den Vorräten handelt es sich um den per 31.12.2011 vorhandenen Bestand an Streusalz. Die Bewertung der Vorräte wird auf Grundlage des § 46 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 48 Abs. 3 KomHKVO) vorgenommen, d.h. bei den Lagerbeständen handelt es sich um die zuletzt angeschafften Waren.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Pos. A2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau"

Bilanzwert 2011: 83.373,75 EUR (Vj. 25.429,61 EUR)

Die Position „Anlagen im Bau" erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 TEUR durch folgende Zugänge:

2.538,62 EUR	Umbau Kita Büddenstedt	AiB000023
45.000,00 EUR	Gehwegerneuerung Kattrepeln	AiB000025
10.868,16 EUR	Ingenieurleistungen	AIB000033

Der Abgang betraf die Umbuchung der AiB000024 „Grundstückskauf Kleibergsfeld" (neu: ANL001022) in die Bilanzposition 0191000 „Sonstige unbebaute Grundstücke".

6.5.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2011: 2.530.451,66 EUR (Vj. 2.579.180,17 EUR)

3	Finanzvermögen	Bestand in € 31.12.2010	31.12.2011
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	585.592,95	585.592,95
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.789.231,44	1.796.239,80
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	55.974,93	77.304,50
3.7	Forderungen aus Transferl.	1.668,91	19.577,90
3.8	Sonst. privatr. Forderungen	107.411,65	23.772,20
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	57.300,29	27.964,31
	Gesamt	**2.597.180,17**	**2.530.451,66**

Das Finanzvermögen wird mit 2.530.451,66 EUR (Vj. 2.597.180,17 EUR) ausgewiesen. Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) gab es nicht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie setzen sich zusammen aus:

Anteil KWG	*520.298,71 EUR*
Anteil Purena	*61.508,48 EUR*
Kosynus	*3.785,76 EUR*

Die Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 TEUR erhöht. Ursächlich dafür war zum einen das ausgereichte Darlehen von 15 TEUR an einen Sportverein (vgl. Bz. 3.2) sowie zum anderen Rückzahlungen von rd. 8 TEUR. Beim Bilanzwert handelt sich um Ausleihungen an die KWG (rd. 1,7 Mio. EUR) und einen Sportverein (rd. 15 TEUR) sowie um Wohnungsbaudarlehen (rd. 66 TEUR).

Die in der Bilanz dargestellten Gesamtforderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 44,4 TEUR auf 120.654,60 EUR (Vj. 165.055,49 EUR). Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht" verwiesen.

Als „Sonstige Vermögensgegenstände" wurden der Bestand der Versorgungsrücklage von rd. 18,2 TEUR (Vj. rd. 15,3 TEUR) sowie der Geldbestand auf dem Treuhandkonto KWG von rd. 9,7 TEUR (Vj. rd. 42,0 TEUR) erfasst.

6.5.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2011: 201.691,53 EUR (Vj. 2.992.905,07 EUR)

Als flüssige Mittel sind die Handvorschüsse (730,00 EUR) und das Guthaben bei Kreditinstituten (200.961,53 EUR) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Bestand der liquiden Mittel (ohne Handvorschüsse) stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres überein, vgl. Bz. 5.3.8.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Zum 31.12.2011 betrugen die liquiden Mittel 201.691,53 EUR (Vj. 2.922.905,07 EUR). Die Gemeinde Büddenstedt finanzierte die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Investitionstätigkeit vollständig aus ihren liquiden Mitteln, die damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. EUR erheblich gesunken sind.

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte per 31.12.2011 über zwei Konten bei folgenden Kreditinstituten:

- *NordLB/Landessparkasse 16.148,02 EUR (Vj. 7.324,87 EUR)*
- *Postbank 184.813,51 EUR (Vj. 514.349,54 EUR*

Das noch im Vorjahr bestehende Termingeldkonto bei der NordLB/Landessparkasse mit einem Saldo per 31.12.2010 von 2,4 Mio. EUR wurde aufgelöst und weist per 31.12.2011 keinen Bestand mehr aus.

Der Gesamtbestand der Handvorschüsse von 730,00 EUR betrifft folgende Einrichtungen der Gemeinde Büddenstedt:

- *Einwohnermeldeamt Handvorschuss 200,00 EUR*
- *DGH Handvorschuss 30,00 EUR*
- *Schwimmhalle Handvorschuss 100,00 EUR*
- *Kiga Büddenstedt Handvorschuss 200,00 EUR*
- *Kiga Offleben Handvorschuss 200,00 EUR*

6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2011: 25.435,58 EUR (Vj. 24.753,00 EUR)

Per Verfügung vom 22.12.2009 wurde auf die Abgrenzung geringfügiger Posten unter 500,00 EUR verzichtet.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in einer Gesamthöhe von 25.435,58 EUR (Vj. 24.753,00 EUR) gebildet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Gemeinde Büddenstedt wurden im Berichtsjahr aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25.435,58 EUR gebildet. Sie setzen sich zusammen aus dem Personalaufwand für einen Beamten für Januar 2012 (5.712,58

EUR), der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2012 (16.669,00 EUR) sowie der Beihilfeumlage 1. Quartal 2012 (3.054,00 EUR).

Es handelte sich hierbei um Ausgaben, die gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO) vor dem Abschluss-Stichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

6.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.807.722,94 €	14.807.722,94 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-2.848.475,23 €	-5.794.847,12 €	103,4 %
1.4 Sonderposten	1.621.156,35 €	1.572.671,47 €	-3,0 %
2. Schulden	1.028.479,96 €	1.005.041,31 €	-2,3 %
3. Rückstellungen	1.792.198,82 €	1.918.892,26 €	7,1 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	16.401.082,84 €	13.509.480,86 €	-17,6 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:

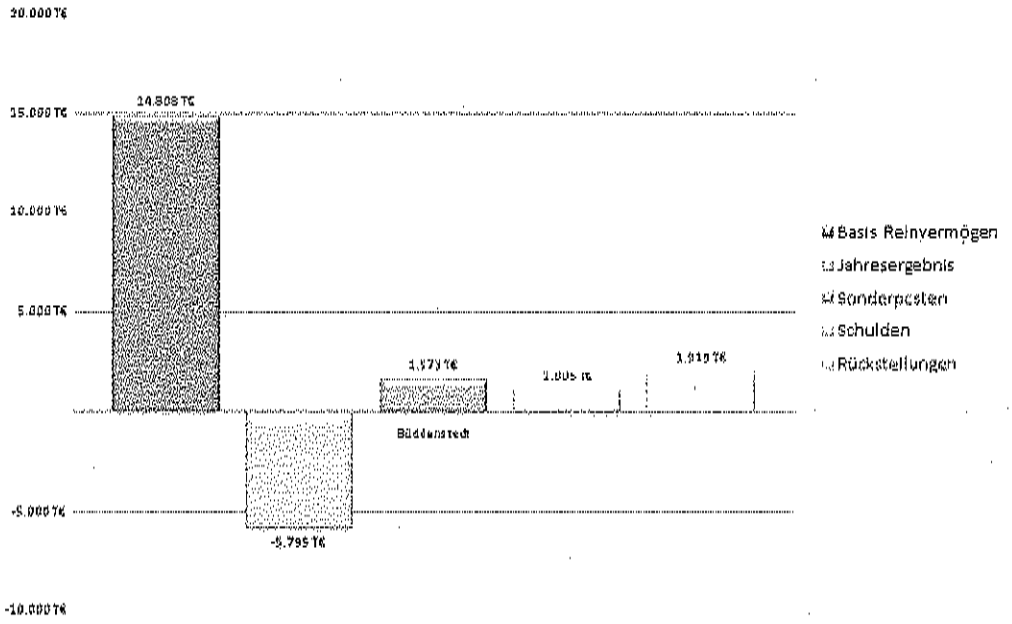

Ansicht 8: Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um 2.891.601,98 EUR auf 13.509.480,86 EUR vermindert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen, vgl. Bz. 6.1.6.

6.5.1.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2011: 10.585.547,29 EUR (Vj. 13.580.404,06 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

6.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2011: 14.807.722,94 EUR (Vj. 14.807.722,94 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (14.807.722,94 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (0,00 EUR) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 82 Abs. 5 und 7 NGO (neu: 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG) zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

6.5.1.2.1.2 Sonderposten

Bilanzwert 2011: 1.572.671,47 EUR (Vj. 1.621.156,35 EUR)

Die bilanzierten Sonderposten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 48.484,88 EUR. Den größten Anteil nehmen die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen mit rd. 1,38 Mio. EUR (Vj. rd. 1,43 Mio. EUR) ein.

Bei den neu gebildeten Sonderposten handelte es sich um diverse Landes- und Bundeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II, insbesondere für die Heizungsanlage Rathaus und den Kindergarten Büddenstedt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die neu gebildeten Sonderposten wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Auflösungszeiträume stimmen mit der Abschreibungsdauer der korrespondierenden Anlagen überein.

6.5.1.2.2 Schulden

Bilanzwert 2011: 1.005.041,31 EUR (Vj. 1.028.479,96 EUR)

2	Schulden	Betrag in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	Geldschulden	831.100,89	803.583,13
2.3	Verb. a. L. u. L.	91.355,06	103.417,62
2.4	Transferverbindl.	180,64	1.376,50
2.5	Sonst. Verbindl.	105.843,37	96.664,06
	Gesamt	**1.028.479,96**	**1.005.041,31**

Die Schulden sind gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um rd. 23,5 TEUR EUR gesunken.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon Grundschule Offleben 2.328,97 EUR

davon Gemeinschaftskläranlage 71 437.251,73 EUR

davon Gemeinschaftskläranlage 87 364.002,43 EUR

Die Bestände wurden durch einen Jahreskontoauszug der Braunschweigischen Landessparkasse (für Kläranlagen) sowie durch Zins- und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 12.062,56 EUR unwesentlich gestiegen. Begründet liegt die Erhöhung der Bilanzposition u.a. in einer größeren Zuschusssumme von 20.000,00 EUR, welche im vorliegenden Berichtsjahr einem Sportverein für die Installation einer Flutlichtanlage gewährt wurde, vgl. Bz. 3.2.

Zudem wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 96.664,06 EUR ausgewiesen, davon insbesondere kreditorische Debitoren von rd. 94,1 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen Verbindlichkeiten unwesentlich um rd. 9,1 TEUR gesunken. Die Wertgrenze für eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde per Verfügung vom 28.01.2011 auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

6.5.1.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2011: 1.918.892,26 EUR (Vj. 1.792.198,82 EUR)

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 1.918.892,26 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.6.4.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 2011: 1.535.314,00 EUR (Vj. 1.484.814,00 EUR)

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. In der Bilanz der Gemeinde Büddenstedt wurden diese in einer Höhe von 1.535.314,00 EUR ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Pensionsrückstellungen 1.361.094,00 EUR (Vj. 1.323.364,00 EUR)

Beihilferückstellungen 174.220,00 EUR (Vj. 161.450,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Ein ordnungsgemäßer Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 01.03.2012 lag vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bilanzwert 2011: 334.578,26 EUR (Vj. 279.184,82 EUR)

Im Prüfungsjahr beliefen sich die Rückstellungen für die Altersteilzeit auf 249.479,74 EUR (Vj. 198.339,14 EUR). Die Rückstellungen für die Altersteilzeit erhöhten sich dementsprechend um rd. 51,14 TEUR. Für nicht angetretenen Urlaub wurden Rückstellungen in Höhe von 65.578,26 EUR (Vj. 54.654,36 EUR) und für angefallene Überstunden in Höhe von 19.520,25 EUR (Vj. 26.191,32 EUR) gebildet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGST-Personalstundensätze berechnet, wobei für

Beamte ein Stundensatz von 64,89 EUR und für Angestellte ein Stundensatz von 26,38 EUR (ermittelt im Wege der Mischkalkulation) zu Grunde gelegt wurde.

Andere Rückstellungen

Bilanzwert: 49.000,00 EUR (Vj. 28.200,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Anderen Rückstellungen beinhalten:

10.600,00 EUR Belegprüfung im Jahr 2011

18.000,00 EUR Prüfung E-Bilanz

20.400,00 EUR Prüfung Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2011

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bisher wurden keine Rückstellungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage gebildet.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist die Bildung dieser Rückstellungen nachzuholen und die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Aufgrund der zum 01.07.2017 vollzogenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt erachtet es das RPA jedoch als sinnvoll, die Rückstellungsbildung erstmals im ersten gemeinsamen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen und auf eine rückwirkende Ausweisung in den Jahresabschlüssen 2011 ff. zu verzichten.

6.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	0,00 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
	0,00 €

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Unter der Bilanz wurden keine Positionen als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre ausgewiesen.

6.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppischen Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis

sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Büddenstedt aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin ist insofern erfreulicherweise bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden. Dies dient der Transparenz des Jahresabschlusses.

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 100 Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt:

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.345,00 €	5.195,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.723.295,49 €	10.846.528,81 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.409.797,06 €	2.432.124,68 €
insgesamt	13.157.437,55 €	13.283.848,49 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Per 31.12.2011 wird ein Bestand von 13.157.437,55 EUR ausgewiesen.

Die Anlagenübersicht enthält die geforderten Angaben zum Immateriellen Vermögen, zum Sachvermögen und Finanzvermögen.

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 100 Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt:

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2010
1. Geldschulden	803.583,13 €	803.583,13 €	0,00 €	0,00 €	831.100,89 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	803.583,13 €	803.583,13 €	0,00 €	0,00 €	831.100,89 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.417,62 €	94.925,40 €	8.492,22 €	0,00 €	91.355,06 €
4. Transferverbindlichkeiten	1.376,50 €	1.376,50 €	0,00 €	0,00 €	180,64 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	96.664,06 €	96.664,06 €	0,00 €	0,00 €	105.843,37 €
Schulden insgesamt	1.005.041,31 €	996.549,09 €	8.492,22 €	0,00 €	1.028.479,96 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden durch das RPA erstellten Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.535.314,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	334.578,26 €
Instandhaltungsrückstellungen	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen	49.000,00 €
Summe	1.918.892,26 €

Tabelle 10: Rückstellungsübersicht

6.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 100 Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt:

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2010
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	77.304,50 €	85.470,71 €	-8.166,21 €	0,00 €	55.974,93 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	19.577,90 €	5.995,90 €	13.582,00 €	0,00 €	1.668,91 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.772,20 €	23.772,20 €	0,00 €	0,00 €	107.411,65 €
Summe aller Forderungen	120.654,60 €	115.238,81 €	5.415,79 €	0,00 €	165.055,49 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

> Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
>
> Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
>
> Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
>
> Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

6.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung. Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

6.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr stand eine Auszahlungsermächtigung von 49.537,36 EUR für den Grundstückskauf Kleibergsfeld zur Verfügung. Sie wurde unterjährig in voller Höhe in Anspruch genommen. Überträge von Auszahlungsermächtigungen erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nicht.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Büddenstedt weist keinen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss aus. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 2.946.371,89 EUR (geplant -3.840.700,00 EUR).

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 59,6 Prozent.[7] Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als bedenklich anzusehen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.947.561,89 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.190,00 EUR) wird als Jahresergebnis 2011 ausgewiesen (-2.946.371,89 EUR), vgl. Bz. 6.1.6.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Beanstandungen und Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit, hier die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, zu erheben. Insbesondere aufgrund der Beanstandungen und Feststellungen unter Bz. 2.4 ist damit zu rechnen, dass dieser Mangel wegen seiner Bedeutung zu einer unzutreffenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Büddenstedt führen kann.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

[7] Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird mit Einschränkungen bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 02 (2011)

Helmstedt, den 04.07.2018

Beidokat

Prüfgruppenleiterin

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses

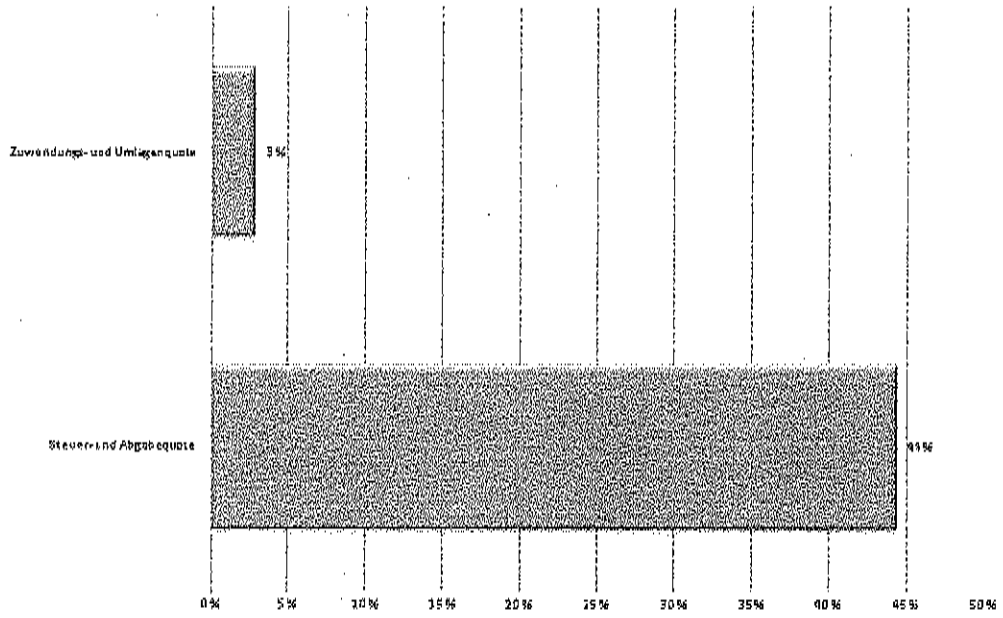

Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst" durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.[8]

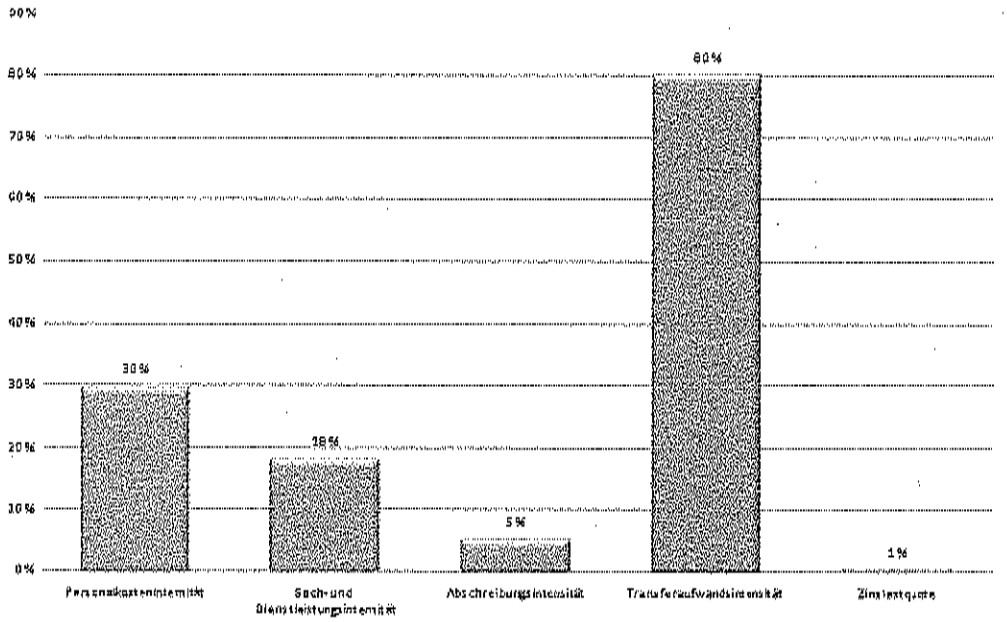

Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

[8] Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote" gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.[9]

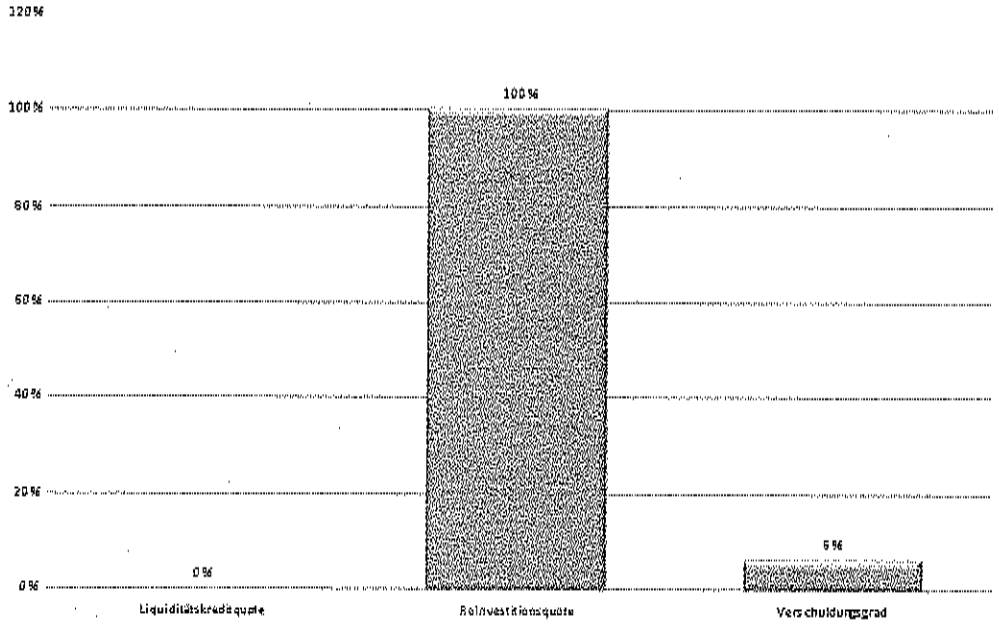

Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

[9] Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

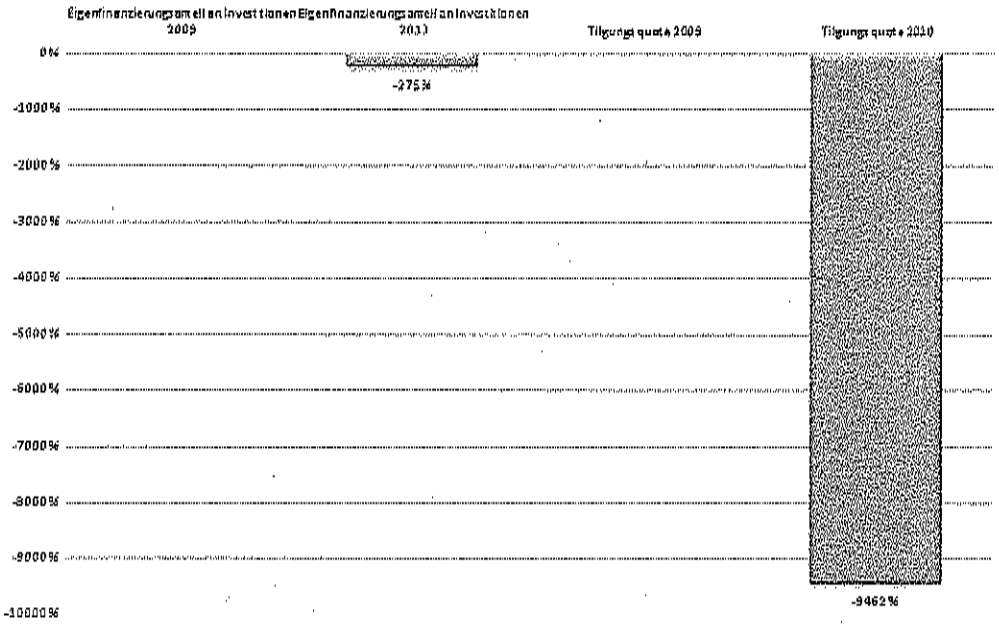

Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

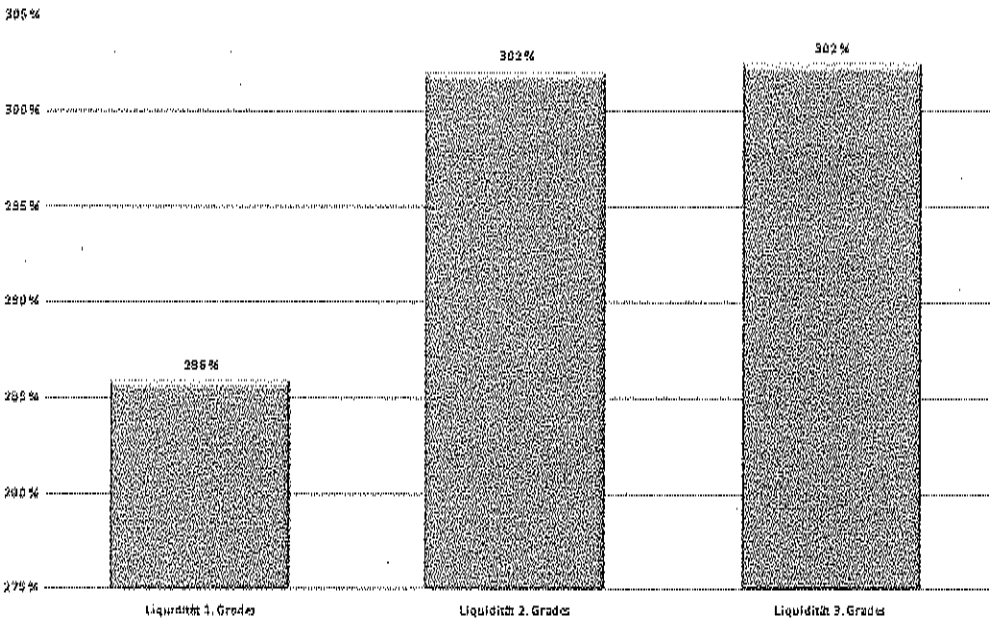

Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.